

Sonnabends, den 2. Martius, 1771.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



9.

Joseph Kimpf

Wochentlich- Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietzen, zu verpachten, gestohlen, verlohren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vorpommern und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die Witwe Paul Witten, auf der hiesigen Niederwieke, hat bereits in denen Intelligenznachrichten sub No. 2 & 3 angezeigt, wie sie wilkens, ihr eigenthümliches Haus, so am Wege nach der Bogelstange hinauf rechter Hand belegen, und an das ehemalige Gabriel Schmidtsche, nachhero Liebeckensche Haus stoßet, aus freyer Hand zu verkaufen. Es wird demnach hierdurch terminus ultimus auf den 11ten Martii .c. des Nachmittags um 2 Uhr dazu angezehet, und haben sich die Käufer bey dem fiskalischen Exeditori Schmidt hieselbst, im Glockengießerhause wohnhaft, einzufinden, auf solches Haus gehörig zu bieten, und hat plus licitans, und welcher die annehmlichsten Conditiones offeriren wird, des Zuschlages zu gewärtigen.

Es soll des verstorbenen Branntweinbrenners David Borcherts Haus, so hieselbst auf der Obers

Oberwiese, zwischen dem Brauntweinbrenner Steffen, und Dick belegen, und zu 532 Rthlr. 4 Gr. taxirt worden, an den Meißbietenden verkauft werden. Kauflustige können sich den 17ten Februarii, den 22sten Martii und den 16ten April a. c. des Nachmittags um 3 Uhr vor ein hiesiges Waisenamt melden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden in ultimo Termino das Haus werde zugeschlagen werden. Signatum Stettin, den 8ten Januarii, 1771.

Das Klinkergallioth, die Fortuna genannt, welches bishero der Schiffer Christian Moderow zu Pölitz gefahren, soll in Terminis den 28ten h. m., den 25sten Februarii und den 25sten Martii a. c. öffentlich licitiret, und in ultimo Termino licitationis an den Meißbietenden verkauft werden. Dasselbe ist ins 6te Jahr alt, obungefehr 115 Lasten groß, und ab artis peritis inclusive dessen Geräthschaft und Inventarii auf 2753 Rthlr. hiesiges Courant gewürdigt worden. Liebhabere werden demnach ersuchen, sich in vorbenannten Terminis auf dem hiesigen Seegerichte einzufinden. Das Inventarium cum Taxa kann denen Liebhabern auch vor denen Terminen vorgeleget werden. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 8ten Januarii, 1771.

Nichter und Assessores des Seegerichts hieselbst.

Es soll das hieselbst in der Frauenstrasse, zwischen des Herrn Salzentmeister Bauer, und des Schlächter Hackerrath Häusern belegene, des verstorbenen Kaufmann Schmidts Haus, cum pertinentiis, auf Ansuchen der Erben, an den Meißbietenden verkauft werden, und sind dazu Termini licitationis auf den 17ten Februarii, den 22sten Martii und den 16ten April a. c. anberahmet worden. Kauflustige können sich in gedachten Terminis des Nachmittags um 3 Uhr vor das hiesige Waisenamt einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino zu gewärtigen, daß ihm dasselbe werde zugeschlagen werden. Die Taxe des Hauses und der Wiese beträgt 3340 Rthlr. 4 Gr. Signatum Stettin, den 8ten Januarii, 1771.

Da des Fischers Michael Höpfners Haus, in der Oberwiese, so zwischen Dupont, und der Witwe Lungen, an der Wasserseite belegen, in Termino peremptorio den 18ten Martii a. f. vor Einem hiesigen Waisenamte verkauft werden soll; so wird solches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht, um in gedachten Termino des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem hiesigen Waisenamte zu erscheinen, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti dasselbe zugeschlagen werden wird. Die Taxe davon ist 176 Rthlr. 12 Gr. Signatum Stettin, den 17ten September, 1770.

Director und Assessores des Waisenamts hieselbst.

Es stehen hieselbst 2 vierstige Gutschen, nebst blanken Geschir und anderen Sachen, aus der Hand zum Verkauf, worunter die eine besonders wohl conditioniret, und mit rothen Plüsch ausge schlagen ist. Kauflustige können sich dierhalb bey dem Executor der Marienstiftskirche hieselbst, Herrn Falck melden, und von denselben nähere Nachricht einziehen.

Es soll des verstorbenen Bürgermeister Matthäus Erben, in der Oberstrasse belegene, und zur Handlung bequem eingerichtete Wohnhaus, in Alten-Stettin, woben ein guter Hofraum und ein Speicher nach dem Vorkerke zu belegen, nebst der dazu gehörigen Hauswiese, in Terminis den 26sten Martii, den 28sten May und den 30sten Julii a. c. plus licitanti veräußert werden. Liebhabere können sich in obbemeldeten Terminis des Vormittags um 9 Uhr in vorbemeldetem Sterbehause einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben. Die Taxe ist in allem 4229 Rthlr. 16 Gr. Falls sonst jemand Nachricht von Beschaffenheit dieses Hauses und Pertinentien haben will, der kann sich deshalb bey dem Notario Bourwieg hieselbst melden.

In dem Quartier des Auditeur Ortley, Braunschweigbevernischen Regiments, sollen den 13ten Martii a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene wohl conditionirte Reubles und Hausgeräth, auch Leinen und Betten, die folgenden Nachmittage aber des verstorbenen Feldpredigers Hollas hinterlassener Büchervorrath, wovon der Feldprediger Langner den Catalogum gratis ausgiebet, gegen baare Bezahlung an den Meißbietenden verkauft werden.

Es soll die vor Alten-Stettin auf dem Fundo des St. Johannis Klosters nahe an der Oberwiese belegene, und dem Mühlenmeister Frederick gehörige Windmühle, mit den dazu gehörigen Gebäuden, wovon erstere zu 885 Rthlr., letztere aber zu 193 Rthlr. 12 Gr., von Gewerksverständigen gewürdigt worden, veräußert werden, und sind durch die deshalb hieselbst, zu Stargard und Prenzlau affigirte Proclamata, Termini subhationis auf den 23sten Januarii, 22sten Martii und 24sten April a. f. angesetzt; welches hierdurch zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird, und können Liebhabere in denen vorbenannten Tagen des Vormittags um 11 Uhr alhier vor dem Klostergerichte sich einfinden, ihren Both abgeben, und gewärtigen, daß diese Mühle, cum pertinentiis, dem Höchstbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Signatum Alten-Stettin, den 21sten November, 1770.

Verordnete Provisores des St. Johannis Klosters hieselbst.

Bei dem Kaufmann Ludewig Leberecht Schulze, in der kleinen Oderstresse hieselbst, ist wieder von dem bekannten trockenem Stubbenhölze für billigen Preis zu bekommen.

Da sich zu des Schneiders Granjons, auf der Schiffbauerkastadie hieselbst belegenen Hause und Garten, in ultimo Termino licitationis kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird novus Terminus subhaktationis desselben auf den 26sten Martii a. c. angesetzt, und werden Liebhabere ersuchet, sich gedachten Tages des Nachmittags um 2 Uhr im Lastadischen Gerichte hieselbst einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben, da denn plus licitans nach Befinden die Addection zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, in Judicio, den 10ten Januarii, 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts hieselbst.

2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Auf dringendes Ansuchen derer sich zu Gericht hieselbst gemeldeten Creditorum, sollen zu deren Befriedigung des gewissenen Bürgers und Ackersmann Samuel Kothemanns sämtliche Immobilia, als: 1.) dessen Gehöfte, cum pertinentiis, vor dem Kuhthore belegen, 2.) 2 Mühlenbrüche, sub No. 9 & 10, 3.) eine Sandhufe, im Kuhfelde belegen, 4.) eine Wiese, im Feuerböter belegen, so von der Stadt noch auf 5 Jahre gegen Erlegung eines jährlichen Canonis angenommen, und 5.) ein Kirchenland in der St. Bartholomäikirche, sub Lit. B. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere haben sich also in denen auf den 13ten November a. c., ingleichen auf den 16ten Januarii und 12ten Martii a. c. anberaumten Terminis licitationis des Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause hieselbst einzufinden, und des Zuschlages auf den höchsten Both zu gewärtigen. Alle diejenigen aber, so an vorbemelbten Grundstücken einige Ans- und Zusprüche haben sollten, müssen ihre Gerechtsame längstens in dem ad liquidandum & justificandum auf den 20sten November a. c. angesetzten Termino peremptorio sub poena praecclusi & perpetui silentii gehörig wahrnehmen. Demmin, den 14ten Septembris, 1770.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Bei dem Königlich Justizamte zu Crossen, sollen ad Requisitionem Einer Hochlöblichen Magdeburgischen Regierung, nachstehende, zu der Jännickenschen Massa Concurfus gehörige Holzwaaren, so sich auf der Ablage bey Rädnis befinden, als nemlich: 113 Stück kieferne Sageblöcke, von 24 bis 12 Fuß; 306 Stück kieferne Bohlen, von 24 bis 12 Fuß; 24 Fuder Theerföhlen; 333 Klasten fünffüßiges und 1630 Klasten dreifüßiges kiefernes Klastenholz, den 11ten Martii a. c. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; und können sich Kaufsüßige in gedachten Termino den 11ten Martii a. c. von Vormittags um 9 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, auf der Gerichtsstube des Justizamtes zu Crossen einzufinden, und entweder auf das ganze, oder auf einzelne Parteyen von jeder Sorte, ihr Geboth thun. Crossen, den 18ten Januarii, 1771.

Königlich Preussisches Neumärkisches Justizamte hieselbst.

Da der Kolonist Lucas Ellwell zu Winterfelde, in Ansehung des daselbst angenommenen Kolonistenhauses, seinem Contracte kein Genüge geleistet, und aller Erinnerungen und der von Gerichte wegen ihm geschehenen Auflage ungeachtet, in der ihm bestimmten Frist, das rückständige Kaufpretium nicht bezahlet, und die Grundherrschaft daher urgiret hat, daß dieser Hof auf Gefahr des Ellwell anderweitig plus licitanti verkauft werde, und zu dem Ende Terminus licitationis auf den 16ten April a. c. in dem Herrschaftlichen Hause zu Ferdinandstein anberaumet worden ist; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und sollen denen etwanigen Kaufsüßigen die Conditiones des Kaufs in Termino licitationis vorgeleget werden. Stettin, den 17ten Januarii, 1771.

Sch u l z.

Vor der Justikammer zu Schwedt, soll das Gabriel Krügersche Haus, mit Zubehör, zu Siddichow, laut der gerichtlichen Taxe zu 600 Rthlr., Schulden halber am 22sten Januarii, 21sten Martii und 24sten May a. c. öffentlich verkauft werden; wozu beliebige Käufere hierdurch vorgeladen werden.

In Curia zu Pasewalk stehen ad Mandatum des Hochpreislischen Pommerischen Puppillencollegii, folgende hinterbliebene Grundstücke des Regimentsfeldscheerer Hain, Theilungs halber subhakt, als: 1.) das Wohnhaus auf dem Calandsberge, nebst Hofraum, Stallung und Garten darhinter, cum Taxa der 540 Rthlr. 16 Gr.; 2.) 4 vor dem Anklammerthore belegene Graswälder, cum Taxa à 60 Rthlr. Termini licitationis sind auf den 13ten Martii, den 9ten May und den 17ten Julii a. c. letzterer peremptorie dazu angesetzt worden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Des Kaufmanns Herrn Alerten Frau Ehelebste, geborne Catharina Maria Mercheen, ist willens, ihre auf dem Schlawischen Stadtfelde belegene Aecker und Wiesen, ohne Mist und Ausfaat, an den Meistbietenden zu verkaufen, als: 1.) eine Liekow, von 5 Scheffel Ausfaat, zwischen Herrn Johann Schmidt und Herrn Wegnern, nach der Taxe 45 Rthlr.; 2.) ein Stück im Altenschlageschen Felde, die oberste Wendung, von 4 Scheffel Ausfaat, zwischen Herrn Siefert und Packer Lange, 40 Rthlr.; 3.) ein

ein Schilfwiesewachs, von 2 Fuder Heu, zwischen Herrn Lieutenant von Horn und Litz, 50 Rthlr.; 4.) eine Stubbenwiese, am Soll, 10 Rthlr.; 5.) ein Stück im Sumpf, von 3 Scheffel Ausfaat, zwischen Herrn Rektor Jennerich und Reddis, 24 Rthlr.; 6.) eine neue Wiese, von eine Ruthe breit, sub No. 220, 2 Rthlr.; und 7.) ein Schackamp, nach der Maß, zwischen Herrn Joachim Schmidt und Herrn Martin Roggatz, von 3 Scheffel Ausfaat, nach der Lare 24 Rthlr. Termin subhastationis sind dazu auf den 11ten Martii, den 8ten April und den 2ten May a. c. anberahmet, in welchen und besonders in dem letzten Termino sich die Kaufsüßige auf dem Schlaweschen Rathhause einfinden, ihr Geboth thun, und baare Bezahlung leisten müssen, wonächst aber keiner weiter gehört werden wird.

Es soll in Terminis, den 16ten November a. c., desgleichen den 18ten Januarii und den 19ten Martii künftigen Jahres, des Herrn Secretarii und Procuratoris Jüsi Lybelius Wohnhaus, welches una pertinentis auf 1449 Rthlr. 9 Gr. gewürdiget ist, ob Concursum hieselbst zu Rathhause öffentlich subhastiret und verkauft werden; welches, und daß das Proclama cum Taxa hieselbst auf dem Rathhause affigiret worden, hiermit einem jeden bekannt gemacht wird. Cöslin, den 7ten September, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Alten-Damm in der Langenstraße, ist ein daselbst gelegenes Vorder- nebst dem dazu an der Pläne befindlichen Hinterhause, mit denen zu diesen zweyen Häusern gehörigen Gärten, Hauswiesen und Verticentien, sammt Brau- und Branntweinbrennereyerechtigkeit, aus freyer Hand öffentlich zu verkaufen. Liebhabere können sich dieserhalb in Terminis den 20sten Januarii, den 20sten Februarii, und den 13ten Martii a. c. zu Alten-Damm in des Herrn Himmels Hause des Vormittags um 10 Uhr einfinden, und hat plus licitans, und welcher die besten Conditiones offeriret, des Zuschlages zu gewärtigen. Wolte auch jemand vorhero sich nach denen Umständen der zu verkaufenden Häuser ic. erkundigen, und die Conditiones erfahren wollen, derselbe beliebe sich bey dem Regierungssecretario Venden in Alten Stettin zu melden.

Zu Schlawe sollen ad instantiam M. E. Masken, des Bürgers Friederich Meißken daselbst liegende Gründe, als: 1 Haus, 2 Scheunen, 1 Garten, 1 Backhaus und 4 Stück Aecker, welche zusammen auf 506 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. gewürdiget worden, in Terminis subhastationis den 15ten Martii, den 13ten May und den 12ten Julii a. c. an den Meißbietenden verkauft werden. Kaufsüßige müssen sich höchstens in dem letzten Termino auf dem Schlaweschen Rathhause einfinden, und darauf bieten, wonächst keiner weiter gehört werden wird.

Zu Schlawe sollen des verstorbenen Freybrauers Forchens Erben liegende Gründe, bestehend in einem Hause, einer Scheune, einem Garten, und 9 Stück Aecker und Wiesen, welche zusammen auf 586 Rthlr. 15 Gr. 11 Pf. gewürdiget worden, in Terminis subhastationis, als den 2ten Februarii, den 8ten Martii und den 12ten April a. c. an den Meißbietenden verkauft werden. Kaufsüßige müssen sich höchstens in dem letzten Termino auf dem Schlaweschen Rathhause einfinden, und darauf bieten, da denn solche dem Meißbietenden zugeschlagen, darnächst aber keiner weiter gehört werden wird.

Die Erben des zu Garz an der Oder verstorbenen Herrn Inspectoris Leuenberg, wollen ihre daselbst belegene Immobilia, als: 1.) das Wohnhaus zum ganzen Erbe von 2 Etagen am Brückenthore, 2.) 3 Futterbuden an der Oder, 3.) 2 Scheunen vor dem Mühlen- und Stettinischen Thore, mit denen dahinten belegenen Gärten, und 4.) einen Garten am Windmühlenberge; desgleichen die Mobilia, als: Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Betten, Leinzeug, Vieh, Haus- und Ackergeräth, zu ihrer Auseinanderetzung dem Meißbietenden verkaufen. Zur Subhastation derer Immobilien sind Terminis auf den 15ten Februarii, den 4ten und den 27sten Martii a. c., zur Verkaufung derer Mobilia aber Terminis auf den 15ten Februarii a. c. angesetzt. Kaufsüßige wollen sich in benannten Terminis in derer Erben Hause am Brückenthore daselbst einfinden, und ihren Both thun.

Da sich zu dem in Greifenberg in Hinterpommern in der Heerstraße belegenen Runckschen Brau- und Backhause, in denen vorhin schon angesetzten Terminen kein Licitant gefunden; als ist zu dessen öffentlichen Verkauf ein nochmaliger Terminus auf den 11ten April a. c. präfixiret worden, sodann sich die Kaufsüßige zu Rathhause daselbst zu melden, und ihr Geboth ad protocollum anzuzeigen haben.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist des dasigen Schuchjuden Joachim Gottschalcks Wohnhaus am Markte, cum Taxa von 181 Rthlr. 2 Gr., zum öffentlichen Verkauf angeschlagen, und Terminis sind auf den 29sten Januarii, den 26sten Martii und den 28sten May a. c. angesetzt, in welchen sich Kaufsüßige auf dem Rathhause daselbst einfinden können, und der Meißbietende in dem letzten Termino gegen Bezahlung die Abdiction zu gewärtigen hat.

Es soll die Bizeneßche, dem verstorbenen Müller Blaurock zustehende Mühle, Schulden halber verkauft werden. Es sind dazu Terminis licitationis auf den 6ten Februarii, den 2ten May und besonders den

den 5ten Juli a. c. zu Altkenschlage bey Schievelbein präfigiret; in welchen sich Kauflustige daselbst einfinden können.

Da zur Subhastation derer in und bey der Stadt Schievelbein belegenen Grundstücken des verstorbenen Tuchmachers Johann Kohlhoff's, davon a) das Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Vertinnen auf 508 Rthlr. 10 Gr. 4 Pf., b) der Freygarten auf 10 Rthlr., c) der Garten in der Stadt auf 6 Rthlr., d) die Scheune auf 40 Rthlr., e) die halbe Hufe auf 85 Rthlr., f) die Freyfelde auf 30 Rthlr., und g) der Freykamp mit etwas Wiesenwachs auf 24 Rthlr. gewürdiget ist, Termini licitationis auf den 10ten Januarii, den 11ten Februarii und den 26ten Martii des bevorstehenden 1771sten Jahres bey dem Schievelbeinschen Landvoigt vgerichte angeſetzt sind; so haben sich Kauflustige hiernach, sonderlich in Termine ultimo den 26ſten Martii a. f., zu achten. Schievelbein, den 10ten Decem- ber, 1770.

Da der Bürger Johann Christoph Borchardt zu Polzin, an seinen gewesenen Vormund, dem Bürger Reich daselbst, einige Gelder zu bezahlen, und daher seine Grundstücke zu Polzin verkauft werden sollen; So wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß zum Verkauf dieser Grundstücke Termin auf den 3ten Januarii, den 4ten Martii und vorzüglich auf den 8ten May a. c. vor dem Wellichen Schloßgerichte zu Polzin präfigiret worden; in welchen sich Kauflustige daselbst einfinden können.

Es soll des Brauer Lehmanns Witwe, Charlotta Louisa Schmidten, Haus, ad instantiam Creditorum verkauft werden, wozu Termini licitationis, auf den 20ten November a. c., imgleichen auf den 20ten Januarii und den 20ten Martii a. f., angeſetzt, in welchen Terminis die Käufer vor dem hiesigen Stadtgerichte erscheinen, und ihr Geboth ad protocollum geben können, da denn der Meistbietende die Adidiction gewärtigen kann. Die Taxe des Hauses beträgt, nach Abzug aller Kosten, auch des an der hiesigen St. Marienkirche jährlich zu erlegenden Canonis à 2 Rthlr. 16 Gr., 1141 Rthlr. 12 Gr., und sind die Proclamata zu Stettin, Pyritz und allhier affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 6ten September, 1770. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll ad instantiam des Herrn Hofgerichtsadvocati Hartwig, als Vormund des verstorbenen Regimentsfeldscheerer Büchners Kinder, der hieselbst vor dem Hohentore sub No. 351 belegene Büchnerische Garten, welcher auf 87 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget ist, in Terminis den 15ten Januarii, den 15ten Februarii und den 15ten Martii künftigen Jahres hieselbst zu Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden; welches, und daß das Proclama hieselbst auf dem Rathhause affigiret worden, hiermit einem jeden bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 7ten December, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es soll des Brauer Johann Christian Pauli hieselbst am Rosenberge Num. 169 belegene Haus, welches deductis deducendis auf 402 Rthlr. 8 Gr. taxiret worden, dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; Termini licitationis sind auf den 7ten December c. und den 6ten Februarii, auch 9ten April f. a. angeſetzt, und hat in ultimo Termine der Meistbietende coram Judicio die Adidiction zu gewärtigen. Signatum Stargard in Judicio den 9ten October, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Weisfuß, qua Contractoris Major von Parlebenschen Mechtenschen Concurſus, soll das Concurſguth Mechtin, so vormals 300 Rthlr. Arrende jährlich getragen, und davon der jetzt aufzunehmende Pachtanschlag mit mehrerem den jetzigen Ertrag nachweisen wird, und nachgesehen werden kann, in Termine den 11ten Martii a. c. öffentlich an den Meistbietenden auf 1 Jahr verpachtet werden. Es wird daher solches allen und jeden Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht, um in Termine proximo vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, ihren Voth ad protocollum zu thun, und hat derjenige, welcher die besten Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß ihm das Guth Mechtin auf 1 Jahr in Arrende gelassen werden soll, welche Verpachtung allenfalls auch auf 3 Jahre geschehen kann, wenn der Pächter das Risiko übernehmet, und mit dem etwaigen künftigen Käufer sich so gut als möglich setzen will, im Fall das Guth binnen 3 Jahren verkauft werden möchte, und sind die gewöhnlichen Proclamata allhier, im Hofgerichte, und zu Colberg affigiret worden. Signatum Cöslin, den 16ten Januarii, 1771. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es soll der denen Hahnſchen Erben zugehörige Ackerhof hieselbst, mit dem dazu geleaten Acker im Altkensfelde, von 74 Scheffel Winterkorn Ausfaat, sammt eben so viel Land zum Sommerkorn, und Brachfeld, auch an Werten oder Wördeländer, so alle Jahr beidert worden, von 14 Scheffel 8 Metzen Roggen Einfaat, anderweitig von Trinitatis dieses Jahres an, vermietet werden, wozu die Licitationstermine auf den 30ten Januarii, den 23ten Februarii und den 23ten Martii a. c. angeſetzt worden.

Zu diesem Ackerhofs gehört ein Wohnhaus, Scheune, Stallungen, ein Kornspeicher, Häuschen für Einlieger von 8 Wohnungen, Garten und Heurwerbung. Liebhabere können zuvor dierhalb bey dem Vormündern, die Kaufleute Schömann und Dinnies hieselbst, nähere Nachricht einziehen, sodann aber in den präfigirten Terminis des Vormittags um 9 Uhr sich vor Uns einfinden, und derjenige, welcher die besten Conditiones offeriret, gewärtig seyn, daß mit ihm ein Pachtcontract geschlossen werden soll. Decretum Anklam, den 5ten Januarii, 1771. Verordnetes Waisengericht hieselbst.

Es sollen die im Anklamischen Kreise belegene Lüsckawische Güther Lüsckow und Bugow, gegen Trinitatis 1771 verpachtet werden, und ist dazu Terminus auf den 13ten Martii a. k. vor der Königlichen Regierung hieselbst angesetzt, der Pachtzuschlag von Lüsckow beträgt nach Abzug derer Duerum von Lüsckow 1209 Rthlr. 16 Gr., und von Bugow 647 Rthlr. 8 Gr., und diejenigen, welche solche Güther einzeln oder zusammen auf 6 Jahre in Pacht zu nehmen vermeynen, haben sich alsdenn ohnfehlbar zu stellen, und ihre Offerte ad protocollum zu geben. Signatum Stettin, den 19ten September, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

4. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Wann das bey dem Gollnowschen Thore an der Mauer hieselbst belegene, und dem verstorbenen Bürger Kieckbusch zugehörige Haus, cum pertinentiis, Theilungs halber ad haitam gestellet, und Termini licitationis dazu auf den 1ten Martii, den 5ten April und den 2ten May a. c. präfigiret worden; so werden die Kauflustige ersucher, des Morgens allhier um 9 Uhr zu Rathhause in präxis Terminis zu erscheinen, ihr Gebeth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Auch werden alle und jede, welche an dem Nachlasse des Defuncti Kieckbusch ex capite hereditario debiti vel alio quocunque causa einige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiermit erga alium Terminum peremptorie & sub poena präclusi zur Anbringung und Justification ihrer Forderungen citiret und vorgeladen. Signatum Alten-Damm, den 11ten Februarii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es sind zwar des zu Grapzow verstorbenen Predigers Rhoden Creditores bereits vorhin citiret, weil aber das zu Treptow an der Tollenfee affigirte Proclama verlohren gegangen, und also ein nochmaliger Terminus auf den 15ten Martii des bevorstehenden 1771sten Jahres bestimmet ist: So haben sich alsdenn sämtliche Creditores ohnfehlbar zu stellen, ihre Forderungen gebührend anzugeben, und zu erweisen, oder zu gewarten, daß sie von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Stettin, den 21sten November, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Greifenberg soll des Koch Kaufmanns Wohnhaus, in der Heerkraße, nebst der Scheune vor dem Negathore, wie auch 2 Enden Land und 2 Gärten, in Termino ultimo den 10ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache daran zu haben vermeynet, sind citiret, in Termino präclusivo den 4ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Als sämtliche Creditores, so an die Eigenthümer der Häuser, Aecker, Gärten und Wiesen, welche zu Erweiterung der Festungswerke um Colberg eingezogen werden, einige Anforderung ex jure expressae vel capite hypotheca, condomini & reservati domini, oder sonstigen haben, besoblnermassen vor Auszahlung der denen Eigenthümern deshalb allergnädigst verwilligten Indemnificationsgelber, per publica proclamata auf den 14ten Januarii, den 11ten Februarii und den 11ten Martii a. k., und zwar in ultimo sub poena präclusi citiret sind; so wird solches auch hierdurch jedermanniglich zur Nachricht und Achtung bekant gemacht. Die Specification derer obigen Grundstücke können zu Treptow und Estlin, wo selbige mit den Proclamatibus affigiret stehen, auch zu Colberg beym Magistrat und Judicio nachgesehen werden. Signatum Colberg, in Judicio, den 3ten December, 1770.

Es soll des Branntweinbrenner Raafen Haus zu Greifenberg, in der Mühlenstraße belegen, in Termino ultimo den 9ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause zu haben vermeynet, sind citiret, in Termino präclusivo den 2ten Januarii 1771 ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

5. A v e r t i s e m e n t s.

Da der Johann Christian Schramm, von hier in Anno 1755, mitbill vor 15 Jahren zur See, und als

als ein Matrose weggerislet, auch seit dieser Zeit nicht die mindeste Nachricht von dessen Leben oder Tod eingekommen ist, dessen einzige Schwester aber, als nächste Erbin seines Nachlasses und Paterni, um dessen Erbtheil zu erheben, bey Uns dem Magistrat hieselbst angehalten hat, gedachten ihren Bruder, Johann Christian Schramm, per Edictales nach Vorschrift der Königlichen Edicte, gehörig zu citiren, Wir auch deren Gesuche hierunter deferirret haben; als wird mehrgedachter Johann Christian Schramm hiers durch sub poena praecius & perpetui silentii citiret und geladen, in Terminis den 17ten Februarii, den 26ten Martii und den 7ten May a. f. des Vormittags um 10 Uhr alhier zu Rathhause zu erscheinen, und das ihm besagte Inventarii vom 24ten May 1743 ausgefertigtes Erbtheil in Empfang zu nehmen; im widrigen aber, und wenn er mit Ablauf des letzten Termini sich nicht sificret haben sollte, zu gewärtigen, daß er Inhabts Königlichen Edicti vom 27sten October 1763, pro mortuo declariret, und das ihm com petirende Erbtheil seiner einzigen Schwester per Sententiam zuerkannt werden wird. Signatum Camin, den 30ten November, 1770. Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Die von 1740 her ohne Nachricht von dem Aufenthalt abwesende Catharina Elisabeth Sieberten, wird hiermit vorgeladen, sich in Termino praediciali auf den 5ten May a. c. vor Uns zu stellen, und ihr Vermögen zu übernehen. Falls dieselbe nicht erscheinet, oder von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht einkommet, soll dieselbe für todt erkläret, und ihr Vermögen deren nächsten Erben, welche hiermit gleichfalls praedicialiter citiret werden, zugeschlagen und überliefert werden. Decretum Uns klam, den 5ten Januarii, 1771. Verordnetes Waisengericht hieselbst.

Wenn sich Etrera finden sollten, welche einen Sohn zur Handlung in die Lehre geben wollen; so wird hiedurch öffentlich gesucht, sich deswegen mit dem Kaufmann und Seidenhändler Herrn Wackrow in Stralsund in einem beliebigen Briefwechsel näher einzulassen.

Diejenige, so zu Anlegung neuer Saatbeete Maulbeersaamen bedürfen, haben sich längstens bis gegen den 15ten Martii a. c. bey der Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer hieselbst zu melden, und das bedürftige Quantum anzugeigen, und wird auch sonst für niemand, als wer sich besonders dieserhalb meldet, Maulbeersaamen besorret werden; welches hiedurch dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 14ten Februarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Wir Friederich, König in Preussen, 2c. 2c. Fügen denen Contonisten, Johann Gottlieb Neumendorf, aus Fahn, und Gottfried Daberkow, aus Gollnow, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe, und ohne Vorwissen des Regiments worunter ihr enrolliret, und ohne des Commissarii loci Consensus ausgetreten, ohne daß von euren jetzigen Aufenthalt etwas bekandt ist, Wir auf Anhalten des Hof-Fiscalis Lothsacl gegenwärtige Edictal-Citation veranlassen; Citiren und laden euch demnach hiemit a dato innerhalb 4 Monaten den 29ten May 1771, euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und euch sodann persöhnlich auf Unsere Regierung alhier zu melden, oder zu genärtigen, daß euer gegenwärtiges oder zu erwartendes Vermögen confisciret, und Unsere Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; so haben Wir gegenwärtiges Edictale alhier, in Fahn, und Gollnow affigiren lassen. Signatum Stettin den 14ten Januarii, 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da der Kaufmann Zettwach, eine auf Pfandrecht inne gehabte, und der Cammercy hieselbst zugehörige Quebwiese, aufgekündigt hat, und solche anderweitig auf Pfandrecht gegen einen Pfandschilling von 47 Rthlr. auf 6 nacheinander folgende Jahre wieder ausgethan werden soll. dazu auch Termini licitationis auf den 23ten Januarii, den 26ten Februarii und den 25ten Martii a. f. hieselbst zu Rathhause angefehet sind; so wird solches eimen jeden hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Gegeben Ebslin, den 4ten December, 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da die Witwe Wendlern verstorben, und ein Testament nachgelassen; so wird hiermit Terminus zur Publication auf den 7ten Martii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr in des Brantweinbrenners Bruhnen Hause in der Oberwieke vor Alten-Stettin angefehet; woselbst sich die Erbinteressenten einzufinden können.

Da die Eiseneische, dem verstorbenen Müller Blaurod zustehende Mühle, Schulden halber verlaust werden soll, und deshalb jedermann, so eine Ansprache an diese Mühle, cum pertinentiis, zu haben vermerket, auf den 9ten Januarii, 6ten Martii, und besonders roten May a. c. citiret worden, sich vor den Gerichten zu Alten-Schlage sub poena praecius zu melden; So wird solches dem Publico bekandt gemacht.

Auf Ansuchen der Elisabeth Christiana von Sternschanz, verhehelichten Steffen, ist deren Ehemann, ein angeblich ehemals in der Gegend Camin gewesener Prediger, edictaliter citiret worden, wegen der ihm bemessenen bösslichen Erweichung in Termino den 2ten May a. f. früh um 8 Uhr vor der hiesigen Regierung zu erscheinen, und zu Recht beständige Ursachen seiner bösslichen Entfernung anzugeigen, mit

mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben derselbe für einen bösslich Entwichenen gehalten, und mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen denselben auf die gebetene Trennung der Ehe, wie auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 28ten December, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da zu der 2ten extraordinären Hannoverischen Geldlotterie, wiederum eine Parthie Loose hieher in Commission gekommen; so wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, wasmassen die Verfügung getroffen, daß in folgenden Städten dieser Provinz sowohl Pians als Loose zu dieser 2ten Lotterie zu bekommen seyn: In Stettin bey dem Herrn Geheimen Secretair Grimm, und bey dem Herrn Magazininspecteur Muzell. In Pasewalk bey dem Herrn Distributeur Köthen. In Greifenhagen bey dem Herrn Distributeur Knüppel. In Wolin bey dem Herrn Distributeur Hoffmann. In Camin bey dem Herrn Distributeur Johann Friederich Zimmermann. In Vollenow bey dem Herrn Distributeur Schulze. In Anklam bey dem Herrn Senator und Magazininspecteur Stavenhagen. In Uckermünde bey dem Herrn Distributeur Nöhring. In Demmin bey dem Herrn Distributeur Nischeelen. In Schwienemünde bey dem Herrn Magazininspecteur Benzel. In Stargard bey dem Herrn Magazininspecteur Walter. In Pyritz bey dem Herrn Distributeur Schönning. In Raugardten bey die Witwe Frau Sachsen. In Arendswalde bey die Witwe Frau Andraen. In Colberg bey dem Herrn Magazininspecteur Zimmermann. In Cöslin bey dem Herrn Distributeur Wellhaber. In Belgard bey dem Herrn Distributeur Henning. In Treptow an der Rega bey dem Herrn Distributeur Bernd. In Cöslin bey dem Herrn Magazininspecteur Gottlieb. In Rügenwalde bey dem Herrn Distributeur Lemcke. In Penemünde bey dem Herrn Distributeur Gerhardt. In Stolpe bey dem Herrn Magazininspecteur Strölow. In Rummelsburg bey dem Herrn Distributeur Geiß. In Dramburg bey dem Herrn Magazininspecteur Böttcher. In Polzin bey dem Herrn Distributeur Schulz. Sollten in denen hier nicht benannten Städten dieser Provinz sich noch Liebhabere finden, welche in dieser vortheilhaften Lotterie, durch welche in der vorigen neulich geendeten Lotterie ansehnliche Capitalia von 15000 Rthlr., 1100 Rthlr. und viele andere kleinere in hiesige Provinz gezogen worden, sich interessiren wollten; so wird denselben zugleich hiermit bekannt gemacht, daß sie sich nur an die in ihren Orten angesezten königlichen Tabacsinspecteurs adressiren können, welche sofort die verlangten Loose von denen respectiven Herren Magazininspectores, aus denen Niederlagen sie ihren Tabac nehmen, verschreiben werden. Die 1ste Klasse dieser 2ten Hannoverischen extraordinären Geldlotterie, von welcher 1 Rthlr. 2 Gr. in Courant der Einlaß ist, wird am 12ten May a. c. gezogen. Da aber nach den 1sten April a. c. keine Devisen mehr angenommen werden können; so wird hierdurch zugleich eröffnet, daß, da obgedachte Collecturen in der Provinz ultimo Martii a. c. geschlossen werden, diejenigen, so sich noch nach der Zeit ohne Devisen dieser Lotterie interessiren wollen, sich bey dem Herrn Geheimen Secretair Grimm in Stettin zu wenden, und von demselben sofort die verlangten Loose zu erhalten haben werden. Stettin, den 6ten Februarii, 1771.

Des Cornet Detkof Heinrich Bogislas Grafen von Schwerin Creditores, sind in Ansehung seines Credit-WeSENS, um sich über den gesuchten 3 jährigen Indult zu erklären, auf den 26ten Martii a. c. vorgeladen, und zwar mit der Verwarnung, daß auf ihr Ausbleiben mit denen erscheinenden allein wegen des gesuchten Moratorii verfahren werden, und nach deren sich für den Schuldner erklärenden Anzahl Veranlassung erfolgen solle. Signatum Stettin, den 21sten Januarii, 1771.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Zu Uckermünde verkauft der Schiffer Johann Conrad, sein selbst erbautes Schiff St. Johannes genannt, an dem Schiffer Seger, Kaufmann Döfack, und Kaufmann Helm zu Stettin, um und für 3150 Rthlr. Preussisch grob Courant; Diejenigen welche eine Anprache daran zu haben vermeynen, müssen sich den 2ten Martii c. als an welchen das Kaufpretium ausbezahlt werden soll, sub poena perpetui silentii daselbst gerichtlich melden.

Auf Ansehen des Hofgerichts-Advocati Kretschmann, qua Contradictoris von Stojentin Bipowschen Credit-WeSENS, werden sämtliche Adgnaten des Geschlechts derer von Stojentin, ob sie das Gut Bipow Stolpeschen Kreises, gegen Erlegung der gerichtlichen Taxe, welche 10768 Rthlr. 12 Gr. beträgt, annehmen, und solchergestalt ihr Lebn- und Naber-Recht exerciren wollen, öffentlich in Termino premtorio den 12ten April 1771 vor dem Königl. Hofgericht zu erscheinen, hiermit vorgeladen, sub comminatione, daß Adgnati, welche sich nicht melden, mit ihrem Jure protentileos, retractus, und daher competitenden Actione revocatoria, und überhaupt mit allem Rechte; so sie ob feudum an dem Guthe Bipow haben, abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; und sind zu dem Ende die gewöhnlichen Proclamata, allhier im Hofgerichte, zu Alten-Stettin und Stolpe affigiret. Signatum Cöslin den 19ten December, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. IX. den 2. Martius, 1771.

Zu denen Wochentlich- Stettinischen Frag- und Anzeigungs- Nachrichten.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Conditor Giese, sein alhier in der Grapengießers-Strasse belegenes Wohnhaus, worin 4 Stuben, Kammern, Küchen, gewölbter Keller, eine Bude auf dem Flohr, nebst Hofraum befindlich, aus freyer Hand verkaufen. Liebhaber welche dieses Haus zu kaufen Lust haben, belieben sich in Termino den 14ten Martii Nachmittags um 2 Uhr in seinem Hause einzufinden, um ihr Geboth ad protocol um zu geben; Zugleich dienet zur Nachricht, das ein Theil des Kauf-Preitii zur ersten Hypothek auf dem Hause stehen bleiben kan.

Es will der Schiffer Johann Jacob Krüger, wohnhaft auf dem Klosterhofe hieselbst, sein Klinkers galliaschiff, Anna Dorothea g. n. 34 Lasten groß, voluntarie verkaufen. Kaufbeliebige mögen sich hieselberhalb in seinem Hause melden, und mit ihm Handlung pflegen.

Bei dem Kaufmann Thomas, in der Oberstrasse hieselbst, ist frische Böhmiſche Butter um billigen Preis zu haben.

Es sollen die 42 Eichen so in des St. Johannisklosters-Armenheide zum Verkauf ausgesuchet sind, und worauf nicht hinlänglich gebothen worden, abermahl in Termino den 27sten Februarii a. c. Vormittags um 11 Uhr in des Klosters-Kassensammer licitiret werden; welches hiedurch bekandt gemacht wird.

Es sind auf Anhalten derer Geschwifere Dörnicken Litis-Curatoris, derselben hiesige Immobilia, als: 1.) das in der Schulenstrasse belegene Wohnhaus, nebst Seitens und Hintergebänden, dessen Taxe sich auf 6913 Rthlr. 12 Gr. beläuft, und 2.) ein Holzhof mit einem Wohnhause auf der Untertwiele, welcher 1235 Rthlr. 8 Gr. taxiret, zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu Termin auf den 27sten Martii, den 23sten May, und zum letztenmale auf den 18ten Julii a. c. angesetzt, auch dazu die Käufere durch gewöhnliche Proclamata citiret worden. Derwegen haben sich dieselben in dem Dörnickenischen Hause coram Commissione zu gefellen, und der Meistbietende die Addeiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 1sten Februarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

7. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Königl. Forsten deroer nachspecificirten Vorpommerschen Aemter eine Quantität allerley fichtene Holz-Sorten, per modum licitationis debitorit werden soll, als: 1.) Aus denen Uckermündes- und Torgelowschen Aemter-Forsten: 10 beschlagene Fichtene Balken von 6 Fuß; 485 dito von 5 Fuß; 830 dito Sparrstücke; 1070 dito Bohlstücke; 140 Sageblöcke; 250 runde fichtene Balken von 5 Fuß; 200 dito Sparrstücke; 350 Bohlstücke; 650 Faden Eichen Schiffsholz; 390 dito Büchen; 2950 dito Fichten; 1900 dito Eichen. 2.) Amt Stettin und Jaseniz: 430 fichtene Balken von 5 Fuß; 630 dito Sparrstücke; 800 dito Bohlstücke; 80 dito Sageblöcke; 500 Faden Eichen Schiffsholz; 200 dito Büchen; 1000 dito Fichten; 300 dito Eichen. 3.) Amt Pudagala: 500 Bohlstücke; 30 Sageblöcke; 200 Faden Eichen Schiffsholz; 300 Faden Büchen; 200 dito Fichten; 1000 dito Eichen. 4.) Amt Wollin: 350 fichtene Balken von 5 Fuß; 350 dito Sparrstücke; 350 dito Bohlstücke; 300 dito Sageblöcke; 200 Faden Eichen Schiffsholz; 900 dito Fichten. 5.) Amt Clempenow: 200 Faden Eichen Schiffsholz; 500 dito Büchen. 6.) Amt Verchen: 200 Faden Eichen Schiffsholz; 200 dito Büchen; und hiezu Terminus licitationis auf den 4ten Martius c. anberahmet worden: Als wird solches jedermännlich, besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffnern hiedurch bekandt gemacht, und können Liebhabere welche resolviret sind, oben specificirte Holzsorten in ein oder den andern Meyer entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich in Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Geboth ad protocolum geben und genährigen, daß plus licitari gegen Bezahlung in Friedrichs d'or bis auf Königl. allergnädigster Approbation das Holz addeiret, und ein Contract darüber erteilet werden soll. Wobey denen

Licitan-

Erkanten zur Nachricht dienet, daß die Designation des Holzes wie viel in jeden Kreis angefehet, in Terminis zur Einsicht vorgeleget werden soll. Signatum Stettin, den 7ten Februarii, 1771.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Zu Neuen-Stettin sind des Kaufmanns Porimske Güther, als: 1.) ein Wohnhaus in der langen Marktstrasse, nahe an der Fischerbrücke, so durch Bauverordnunge, inclusive des Baumgartens und Malzhauses, taxiret auf 408 Rthlr. 11 Gr. 6 Pf.; 2.) eine Scheune, 40 Rthlr.; 3.) 12 Morgen Acker, nebst einer Koppel im Klosterfelde, 195 Rthlr.; 4.) 10 Morgen Acker, nebst 2 Wiesen im Euddischen Felde, 180 Rthlr.; und 5.) 9 Morgen Acker, nebst Wiese und Leinwiese, 179 Rthlr. 12 Gr., subhastiret, und Terminis zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 13ten April, den 13ten Junii und den 14ten Augusti a. c. angefehet; welches sowohl denen Kauflustigen, als des Kaufmanns Porimske unbekanntem Gläubiger, zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neuen-Stettin, den 6ten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da sich zu der auf dem hiesigen Stadtfelde sub No. 26 belegenen Wertenschen halben Hufe, welche auf 210 Rthlr. taxiret ist, in den angefehet gewesenen 3 Terminis subhastationis gar keine Käufer gefunden; so ist annoch der 4te Terminis dazu auf den 22sten Martii a. c. angefehet; welches dem Publico hiermit nochmalen bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 23sten Januarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Uckermünde sollen der Witwe Stengern sämtliche Grundstücke, bestehend aus einem ganzen und einem halben Wohnhause, Acker, Wiesen und Garten, in Terminis den 7ten Martii, den 5ten April und den 30sten April a. c. an den Meistbietenden verkauft werden; wie die dafelbst, zu Pasewalk und Neumary affigirte Proclamata des mehreren besagen; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Das hieselbst sub No. 427 belegene Büchlersche Wohnhaus, welches auf 248 Rthlr. taxiret ist, ist in ordnungsmäßigen Terminis subhastiret worden. Da aber auf dasselbe nur 100 Rthlr. geboten worden, und deshalb ad instantiam communis Mandatarii der Büchlerschen Creditorum der 4te Terminis nachgelassen, und auf den 22sten Martii a. c. angefehet ist; so wird solches dem Publico hierdurch nochmalen bekannt gemacht. Signatum Cöslin, den 25sten Januarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Uckermünde sind des verstorbenen Schiffers George Conradts liegende Gründe, als: ein Wohnhaus in der krummen Straffe, woben ein Garten, mit der Care von 477 Rthlr. 6 Gr.; eine Wiese an der Grambinschen Bäck, mit der Care von 55 Rthlr.; und eine Wiese an der faulen Lacke, mit der Care von 24 Rthlr.; desgleichen dessen Schiff, Christina Maria genannt, 15 Jahre alt, und welches dafelbst in der Ucker lieget, und 897 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget worden, subhastiret, und Terminis licitationis sind auf den 5ten Martii, den 3ten und den 27sten April a. c. präfigiret, und Proclamata dafelbst, zu Pasewalk und Neumary affigiret worden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Pyritz sollen in Terminis den 11ten Martii a. c. die beiden Plantagen des seligen Bürgermeisters Schmidts, so zusammen von dem Wallthore an bis an die Zindelmühle liegen, und für welche bereits 250 Rthlr. aus freyer Hand geboten worden, öffentlich subhastiret und verkauft werden. Pyritz, den 11ten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll das hieselbst auf dem Mönchenkirchhofe belegene, und dem Raschmacher Aegidius Liegow zugehörige Haus, welches 109 Rthlr. 9 Gr. taxiret worden, in Terminis den 15ten April, den 10ten Junii und den 5ten Augusti a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Subhastationspatente mit dem Taxationsprotocoll allhier, zu Alten-Damm und Rassew affigiret; woben nachrichtlich gemeldet wird, daß wenn sich ein für dem Liegow annehmlicher Käufer annoch vor dem 5ten und 3ten Terminis finden sollte, derselbe vorher, sonst aber in ultimo Terminis dem Befinden nach die Abdiction gewärtigen könne. Signatum Stargard, in Judicio, den 2ten Februarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Im Schlawe soll des Kürschners Simons Haus, nebst Stall, Garten und Wiese, welches zusammen auf 465 Rthlr. 3 Gr. gewürdiget ist, Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden; woben Terminis subhastationis auf den 15ten Martii, den 24sten May und den 16ten Augusti a. c. anberabmet sind. Wer demnach diese Stücke zu kaufen willens, derselbe muß sich höchstens in dem letzten Terminis dafelbst zu Rathhause einfinden, wonächst keiner gehöret, sondern dem Meistbietenden solches für baare Bezahlung zugesaget werden soll.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sind des Klempners Johann Ludewig Dänels Grundstücke, als: 1.) dessen Wohnhaus in der Langenstrasse, cum Taxa von 228 Rthlr. 19 Gr.; 2.) dessen Garten vor dem

dem

dem neuen Thore, von 30 Aethl. 16 Gr.; 3.) einen viertel Morgen in der alten Wiese, von 10 Aethl. 10 Gr.; 4.) einen halben Morgen in der alten Wiese, von 20 Aethl. 6 Gr. 8 Pf.; 5.) ein halbes Aekderland, von 11 Aethl. 16 Gr.; und 6.) ein viertel Aekderland, von 22 Aethl. 22 Gr., Schulden halber subhastiret, und Termin zum öffentlichen Verkauf auf den 29sten Januarii, den 26ten Martii und den 28sten May a. c. angesetzt worden; in welchen sich die Kaufsüchtige auf dasigem Rathhause einzufinden, und die Meistbietende gegen baare Bezahlung des Zuschlages gewärtigen können.

Zur Verkaufung des auf der Wief allhier, zwischen Schalk und dem Französischen Koloniehause belegenen, dem Ackersmann Daniel Zillner zugehörigen Hause, nebst Scheune und Hinterland, sind Termin licitationis auf den 15ten Martii, den 17ten May und den 19ten Juli a. c. angesetzt, in welchen sich die Käufer vor dem hiesigen Stadtgerichte melden können, und der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen hat. Signatum Stargard, in Judicio, den 14ten Januarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Am 21sten Martii a. c. sollen zu Düpaz, im Demminischen Kreise, verschiedene Sachen, bestehend in Silber, Kupfer, Messing, Stun, Leinen, Betten, Flachs, Stühle, Tische, Uhren, und anderes Hausgeräth mehr, auf dem dortigen Adlichen Hofe an dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Zu Treptow an der Rega soll in Termine den 4ten Martii a. c., des Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhause, das dem Bäcker Seidovius zugehörige, und in der Kirchenstrasse daselbst belegene Wohnhaus, so zur Bäckerei aptiret ist, plus licitando verkauft werden. Kaufsüchtige belieben sich allda einzufinden, und kann der Meistbietende sofort der Addiction gewärtig seyn.

Da des Erbmillers Meister Joachim Ernst Kühlers Erbmühle zu Zarnesanz bey Belgard, mit allen Pertinentien, an Landrugen und Wiefewachs, auf 365 Aethl. taxiret ist, und Schulden halber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll, wozu Termin auf den 25sten Februarii, den 22sten April und den 24sten Juni a. c. angesetzt sind; so wird solches hierdurch kund gemacht, damit diejenigen, so zu Kaufung dieser Mühle Lust haben, sich in besagten Terminis zu Zarnesanz vor dem Adlichen Gerichte einzufinden, und ihren Both thun können, worauf sie zu gewarten haben, daß dem Meistbietenden diese Mühle mit allen Pertinentien im besten Termine gegen baare Bezahlung eingeschlagen werden soll.

Zu Stargard will der Tischler Erdmann, sein Haus und Garten, so vor dem Wallthore daselbst befindlich, verkaufen. Kaufsüchtige können sich bey dem Cämmereycontroller Haase allda melden.

Es soll in Termine den 15ten Martii a. c. zu Treptow an der Rega, der denen Ehebesius, sehen Erben zugehörige, vor dem Greifenbergischen Thore daselbst belegene Garten, mit Bewehrung und dem Gartenhause, hiernächst des seligen Doctoris Ehebesius hinterlassene Büchersammlung, in auseinandergelegenen medicinischen Büchern bestehend, wie auch ein neu estoffenes Frauenkleid, ein brillanter Ring, und einige silberne Löffel, des Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhause daselbst plus licitando verkauft werden. Kaufsüchtige belieben sich also in dicto Termine einzufinden, und können die Meistbietende der Addiction sogleich gewärtig seyn.

Nachdem auf das im Pritschischen Kreise belegene Guth Klorin, im letztem Termine nur 17000 Aethl. geboten worden; und Creditores in die Veräußerung gegen dieses Geboth nicht willigen wollen: So ist ein neuer Terminus auf den 29sten May a. c. angesetzt worden. Es ist dasselbe 38349 Aethl. 21 Gr. taxiret, die sämmtlichen Lehnfolger auch mit ihrem Lehnrechte per Sententiam vom 15ten May 1769 präcludiret worden; dahero die Käufer in verbesagtem neuen Termine sich zu stellen, und der Meistbietende nach Befinden die Addiction zu gewarten hat, und nachmals niemand dagegen gehöret werden wird. Signatum Stettin, den 30sten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten des Herrn Hofgerichtsadvocati Keetschmann, als communis Mandatarii derer Bürgerschen Erben, soll das hieselbst in der Papestrasse sub No. 412 belegene Driesensche Wohnhaus, so auf 119 Aethl. 6 Gr. taxiret ist, in Terminis den 19ten Februarii, den 19ten April und den 21sten Juni a. f. per modum subhastationis öffentlich verkauft werden; welches, und daß das Proclama darüber hieselbst adsigniret ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Cöslin, den 12ten December, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In Curia zu Pasewalk ist des Fabrikmeister Johann Hermann, von des Herrn Generalmajor von Bülow Escadron, Adlichen von Anspachbavreuthischen Dragonerregiments, No. 1251 in der Klosterstrasse belegenes Wohnhaus, zum halben Erbe, nebst 3 Hauswiesen, mit der gerichtlichen Taxe von 461 Aethl. 2 Gr., in die hierzu angeetzte Termine auf den 16ten April, wie auch den 18ten Janii und den 20sten Augusti a. c. Schulden halber subhastata gestellet; welches denen Kaufbeliebigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Wey

Bei dem Kaufmann Jobst in Gollnow, sind diverse Sorten weisse und rothe Weine in viertheil, halbe und ganze Anker um die billigste Preise zu haben; ingleichen auf Quartbouteillen feine alte Rheinweine à 22 Gr., Spanischer Ceet 18 Gr., Petit Bourgoaner 12 Gr., feiner Cahor grand constant 10 Gr. 6 Pf., mittel Sorte Cahor 8 Gr. 6 Pf., Muskat 8 Gr. 6 Pf., Picardou 7 Gr., alte Franzweine 7, 9, 10 bis 12 Gr., junger Franzwein 5 Gr. 6 Pf., Kirchenwein 5 Gr. 6 Pf., Hochländer 8 Gr., Franzbranntwein 12 Gr., und Weinefig. Ausser diesen sind auch bey demselben Cofsee, Zucker, Eisen, Leder, Flachs, alle Sorten Blech, Stahl, Blei, und alle Gerwür; und Farbemaaren um die billigsten Preise zu bekommen. Es ist auch noch eine Partey gut Thnenheu vorrâthig; wer davon benöthiget ist, beliebe sich bey ihm allda zu melden.

Wenn die Königliche Amtschmiede in dem Amtsdorfe Draheim unter eben diesem Amte erblich verkauft werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in Terminis den 28ten hujus, den 25ten Martii und den 24ten April a. c. auf dem Königlichen Amte zu Draheim des Morgens um 10 Uhr einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem plus licitanten solche bis auf allerhöchste Approbation addiciret werden soll. Signatum Cöslin, den 16ten Februario, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da resolviret worden, aus denen Waldungen der Stadt Grünberg 250 Stück, theils 2 und einen halben, theils 2 und 1 und einen halben griffige Eichen, zu Balken und Planken, an den Meistbietenden zu verkaufen, und dazu Terminus licitationis auf den 4ten April a. c. bey der Königlich Slogauischen Krieges- und Domainen-Cammer anberaumet worden; als werden hierdurch alle dierzigen, welche dieses Holz zu erkaufen gesonnen, eingeladen, sich benannten Tages früh um 9 Uhr, entweder in Person, oder durch hiulänglich Bevollmächtigte, bey der Königlichen u. Cammer einzufinden, und ihr Geboth zu thun, wie viel sie für einen jeden dergleichen eichenen Stamm zu Balken und Planken in Königlichen Courant mit einem Viertel in Gelde bezahlen wolten, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche werden zugeschlagen werden. Signatum Slegau, den 16ten Februario, 1771.

Königlich Preussische Slogauische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es wird hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß nachstehende, zum hiesigen Kaufmann Michael Juppert zugehörige Grundstücke, als: das grosse Wohnhaus, so in der gerichtlichen Taxe auf 1421 Rthlr. 3 Gr. 3 Pf. zu sehen gekommen; ingleichen das kleinere Wohnhaus, cum Taxa 154 Rthlr. 12 Gr. 9 Pf.; nicht minder die an der Heyde belegene Baustelle, welche inclusive der Bewäbrung und des darauf befindlichen Lehms und Feldsteine zu 40 Rthlr. 14 Gr. taxiret worden, in Terminis den 22ten April, den 17ten Junii und den 12ten Augusti a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Liebhabere werden demnach ersuchet, sich sodann vor dem hiesigen Gerichte des Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und auf obige Grundstücke zu bieten, und haben selbige zu gewärtigen, daß in ultimo Termino der Zuschlag ohnefehlbar geschehen werde. Schwienemünde, den 23ten Februario, 1771.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Zu Dreptow an der Rega soll in Termino den 3ten Martii a. c., des Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhause, des Raschmacher Oshoffs Mobilienvermögen, bestehend in verschiedenen Hausgeräth, unctionis lege verkauft werden. Kaufsüßige belieben sich also daselbst einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

8. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Jakobsbaan verkauft der Herr Bürgermeister Walter, und der Herr Mühlenmeister Erdmann, ihr von 2 Etagen hoch neuerbautes Haus, sammt Hofraum und dem Speiegarten, an den dasigen Herrn Accisenspector Hüttner; die Bezahlung des völligen Kaufpreth geschichet künftigen Marien Verkündigung; so hierdurch bekannt gemacht wird.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Bei dem Herrn Hoffical Lothfack in der kleinen Domstrasse hieselbst, nahe bey der St. Marienkirche gelegen, sind in der Oberlage 2 Stuben und 1 Kammer zu vermietthen. Liebhabere können sich daselbst melden, und adhere Nachricht erhalten.

Ein Logis in der Frauenstrasse hieselbst, nahe am Schloß, bestehend in 3 Stuben, 1 Saal, 3 Kammern, 1 Küche, Keller und Boden, Pferdestall, Hofraum und Auffahrt, wird diesen Ostern ledig, und kann sogleich bezogen werden. Nähere Nachricht giebt der Verleger der hiesigen Zeitung.

10. Sachen

10. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Auf anderweite Veranlassung Eines Königlich Hochpreislischen Hofgerichts zu Cöslin, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß da sich in denen angezeigten Terminen wegen Vermietthung des auf der neuen Vorstadt hieselbst belegenen neuerbauten Kreiseinnehmer Cammannschen Hause, kein annehmlicher Miether gefunden; so werden hiermit drey andere Termine angezeiget. Liebhabere können sich also den 26sten Junius, den 7ten und den 13ten m. f. zu Rathhause hieselbst einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und hat der Meistbietende den Zuschlag und den gerichtlichen Contract auf 1 Jahr, auch daß ihm das Haus, nebst Seitengebäuden und Garten, sogleich eingeräumet werde, zu gewärtigen. Signatum Belgard, den 12ten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

11. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre der Sachanschen Cammerappertinentien künftigen Trinitatis zu Ende sind, und auf 3 oder 6 Jahre wiederum verpachtet werden sollen, bestehend in 2 Orth gutes Wiesewach, und 1 Kamp Landes von 9 Scheffel Aussaat, desgleichen 1 kleinen Kamp von 1 Scheffel Aussaat; also sind Termini auf den 20sten Februarii, den 13ten Martii und den 2ten April a. c. anberaumet, und können sich die Pachtlustige in angezeigten Terminis bey dem Magistrat in Sachau melden, und im letzten Termino gewärtigen, daß dieselbe dem Meistbietenden bis auf Approbation der Königlich Preussischen Pommerischen Krieges- und Domainen-Cammer zugeschlagen werden sollen. Sachau, den 11ten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da das Antheil Guths zu Carziet und Schwuchow, Stolpischen Kreises, welches dem verstorbenen Barthold Lorenz von Nigloff gehöret, bevorstehende Ofera pachtlos wird; so wird solches hierdurch zur anderweitigen Verpachtung öffentlich ausgeboten. Pachtlustige haben sich zu dem Ende mit nächstem bey dem Advocato Leopold zu Stolpe zu melden, und zu gewärtigen, daß auf acceptable Pachtconditiones mit ihnen werde contrahiret werden.

Da zu Verpachtung des Ackerwerks Simdögel, Colbergischen Eigenthums, in denen angezeigten Terminis kein acceptabler Licitant sich gemeldet; so werden zu dem Ende anderweitige Termina licitationis auf den 9ten und den 26sten Februarii, imgleichen auf den 7ten Martii a. c. angezeiget, in welchen sich diejenigen, so solches Wortwerk zu pachten Lust haben, alhier auf dem Königlich Cammer-Deputations-Collegio zu melden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß solches sodann plus licitanti zugeschlagen werden soll. Signatum Cöslin, den 4ten Februarii, 1771.

Königl. Preuss. Pomn. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es sollen die den Minorennen von Parsenow zugehörige, im Anklamschen Kreise gelegene Güther, als Tutow und Wittenwerder, woben das vöilige Inventarium, an Pferden, Rindvieh ic., auch Ackergeräthe befindlich, welches dem Pächter käuflich, oder auch secundum Inventarium zu eifern überlassen werden kann, in Terminis den 28sten Februarii, den 14ten und den 28sten Martii a. c. an den Meistbietenden auf 6 Jahre von Trinitatis a. c. an verpachtet werden. Liebhabere können sich daherzo in den beregten Terminen bey denen Vormündern der Minorennen von Parsenow, Herrn Hauptmann von Glasenapp, und Herrn von Keffenbrint zu Kruckow einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche den Meistbietenden bis auf Approbation Eines Königlich Pommerischen Hochpreislischen Vormundschaftscollegii werden zugeschlagen werden. Kruckow, den 2ten Februarii, 1771.

Es sollen die dem Cornet Heinrich Detlof Bogislav Graf von Schwerin zugehörige Güter Schwirnsburg, nebst dem dazu gehörigen Wuffecken, wie auch Löwik, auf Anhalten dessen Creditorum, verpachtet werden, und ist dazu Terminus alhier auf den 13ten Martii c. anberaumet; Dahero diejenigen, welche solche Güter zu pachten Lust haben, sich alsdenn alhier zu stellen, und daß mit dem Meistbietenden, und denjenigen, der die besten Conditiones offeriret, geschlossen werde, gewarten können. Signatum Stettin, den 13ten Januarii, 1771.

Königl. Preuss. Pommerische Regierung.

Es soll das im Naugardtschen Kreise belegene Guth Bliezig, auf Anhalten derer daran interessirten den Creditorum, von Trinitatis a. c. verpachtet werden, und ist desfalls ein Pacht-Anschlag, welcher sich auf 102 Rthl. 18 Gr. belänft, aufgenommen worden; Derowegen werden diejenigen, so gedachtes Guth zu pachten Lust haben, auf den 10ten April c. citiret, sich alhier vor der Königl. Regierung zu stellen, ihren Geboth zu thun, und daß mit dem Meistbietenden, und demjenigen der die besten Conditiones offeriret, geschlossen, und nachmals niemand weiter gehöret werden soll, zu gewarten. Signatum Stettin, den 25sten Januarii, 1771.

Königl. Preuss. Pommerische und Camminische Regierung.

Das

Das Dorf Gandom, von 2 Güther, so eine Meile von Arnswalde im Pommerschen Kreise beleget, soll auf Marien a. c. von neuem verpachtet werden. Liebhabere können sich desfalls bey dem Structuario Michaelis in Stargard, oder bey der Herrschaft in Brallentin, des fordersamsten melden, und eines billigen Zuschlages gewärtig seyn.

In dem Dorfe Brallentin, ist eine kleine Verwaltere von 5 Hufen, auf bevorstehenden Marien pachtlos. Liebhabere können sich desfalls bey der Herrschaft daselbst melden, und eines sehr billigen Zuschlages gewärtig seyn.

Demnach die der Stadt Anklam zustehende Eigenthumsvorwerker auf Trinitatis dieses Jahres pachtlos werden, und anderweitig auf 6 folgende Jahre verpachtet werden sollen; des Endes dann der 25ste Februar, der 1ste und der 25ste Martii a. c. zu Termini licitationis präfigiret und angesetzt worden; so werden alle diejenigen, welche forbaue Güther, nemlich das Ackerwerk Stadthof, die Vorwerker Bargischow, Bugewitz, Cosenow und Gellendin mit seinen Pertinentien, als die Holländereyen Schadejöhre, Wulfskardt und am Beendamm, desgleichen die Holländereyen Kulerort, ferner auch die Höfe, Holländereyen und Fischweyen zum Stadtkamp, und besonders der Brandenburgische Hof daselbst, in Pacht zu nehmen gesonnen sind, hiermit eingeladen, sich in vorbemeldeten Terminen des Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Rathsküche einzufinden, die Bedingung zur Verpachtung zu vernehmen, die Anschläge durchzusehen, und gewärtig zu seyn, daß mit demjenigen, welcher die besten Offerte ad protocolum abgiebet, nach eingeholter hohen Approbation der Pachtcontract geschlossen werden soll. Decretum Anklam, den 7ten Februar, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll das Guth Görke, drey viertel Meile von Camin und 1 und eine viertel Meile von Wollin gelegen, nebst den Vorwerkern Julianenhof und Ludewigsbau, gegen künftigen Marien plus licitanti verpachtet werden. Pachtlustige belieben in Termino den 4ten Martii a. c. bey dem Notario Loiz zu Camin die Umstände zu vernehmen, ihren Voth zu thun, und der Meistbietende des Zuschlages zu gewärtigen.

Das Abliche Guth Kruckenbeck, ohnweit Cörlin und Colberg, wird auf Ostern a. c. pachtlos. Wer solches anderweit zu pachten gesonnen, kann sich in denen angesetzten Terminen den 23sten Februar, den 9ten und den 20sten Martii a. c. bey der Herrschaft zu Kerstin, oder dem Bürgermeister Reinhold zu Cörlin melden, und eines billigen Records gewärtigen.

12. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Uckermünde sind erga Terminam peremptorium & praclusivum den 7ten May a. c. sämtliche Creditores des Schiffers George Conrads adcitiret; weshalb auch die Edictalitationes daselbst, zu Pasewalk und Neumary affigiret sind; so hierdurch bekannt gemacht wird.

By denen Gräflich von Schwerinschen Gerichten ist ad instantiam Creditorum des Mühlenmeisters Joachim Friederich Wieden zu Zinzow belegene Erwindmühle, nebst Pertinentien, und weben keine Zwangsmahlgäste, auch auffer die Onera publica an Priester- und Küstergebühr, Nebenmodus und Quartalksteuer an jährlicher Grundpacht 96 Scheffel Roggen in natura erlegt werden müssen, subhasta gestellt, und zu 600 Rthlr. gewürdiget worden. Termini licitationis sind auf den 19ten Januarii, den 15ten Februar, und den 15ten April a. c. zu Stretensee präfigiret, in welchen sich Kauflustige einzufinden können, in Handlung treten, den Kauf schliessen, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden diese gedachte Erwindmühle, cum pertinentiis, Recht und Berechtigkeiten, erblich zugeschlagen, und nachmalen niemand weiter gehöret werden soll. Wie denn auch die etwanigen unbekannteten Creditores des 1c. Wieden gegen den 15ten April a. c. sub poena praclusionis adcitiret werden, und sind die Subhastationspatente zu Friedland, Pasewalk und Uckermünde affigiret worden. Stretensee, den 13ten December, 1770.

Gräflich von Schwerinsches Gericht hieselbst.
A. B. Mann Kopff,
Justitiarius.

Der Magistrat zu Rügenwalde in Hinter-Pommern, hat des dasigen Schlächters Peter Simon Kirch sämtliche Gläubiger, auf den 20sten Martii a. c. zur Liquidation und Bescheinigung ihrer Forderungen, bey Verlust derselben edictaliter vorgeladen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern hat der Magistrat des dortigen Kaufmanns Daniel Bogislaw Rosenbergs Gläubiger, auf den 14ten May dieses Jahres edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen gegen die Zeit bey Verlust derselben zu liquidiren und zu bescheinigen.

Vor dem Königl. Justiz-Amt Treptow sind alle und jede Creditores welche an dem Eigenthümer und Viehhändler Buchler zu Krenzlin Amts Lindenbergs, einige Ansprüche und Forderungen ex capite crediti, oder

oder aus welchem Grunde es auch nur seyn möge, zu haben vermeynen, per edictales, welche alhier, in Clempenow, und Edslin affigiret worden, ein für allemal auf den 13ten April a. c. vor der Amtsstube zu Werchen ad liquidandum & verificandum sub praesidio vorgeladen worden; welches dem Publico hierdurch befannt gemacht wird. Signatum Amt Werchen den 31sten Januarii, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt Treptow.

Zu Tempelburg verkauft der Bürger und Kürschner Johann Paul Lange aus Puhlitz, sein Wohnhaus, zwischen dem Schneider Baller, und Scherbarth inne belegen, an den Schuster Meister Gottlieb Müller; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Creditores, auch wer sonst ein Jus contradicendi daran hat, müssen sich in Terminis den 28sten Februarii, den 14ten und den 26sten Martii a. c. bey dem Magistrat daselbst melden, oder der ohnfehlbaren Präclufion gewärtigen.

Zu Wollin sind die Creditores des Kaufmanns und Brauers Heinrich Volkenhagen, und dessen Erben, auf den 23sten April a. c., wie die daselbst und zu Camin affigirte Edictalcitationes des mehreren besagen, edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen vor dem dasigen Magistrat sub pena praecclusi zu liquidiren, und zu justificiren; so hiermit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

13. Personen so entlaufen.

Als ein bey dem Herrn Lieutenant Grafen von Putbus in Diensten gestandener Bedienter, Namens Friederich Wohl, am 5ten hujus mit den Tapezierer Stranberg in Schlägerey gerathen, und ersterer letzteren verschiedene Schläge über den Kopf versetzet, wovon aller Wahrscheinlichkeit nach derselbe am 11ten dieses verstorben, gedachter Wohl auch hierauf sich mit der Flucht gerettet, und aller Bemühung ohngeachtet bishero nicht zur gefänglichen Haft gebracht werden können: So werden alle und jede Obrigkeiten und Herrschaften in subsidium juris geziemend ersuchet, wenn gedachter Wohl, welcher etwa 24 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, und blaß von Gesicht ist, blonde Haare hat, und einen weissen Rock und grüne Weste trägt, sich unter ihrer Gerichtsbarkeit sollte betreten lassen, selbigen sofort zu arretiren, und dem hiesigen Gerichte davon Nachricht zu ertheilen. Das Gerichte wird diese rechtliche Hülfsbietung in ähnlichen Fällen zu erwiedern beflissen seyn, auch zu des Inhabirten Abholung ungesäumte Vorkehrungen zu treffen, die gewöhnliche Reversales auszustellen, und die verwandten Kosten zu ersatten, nicht verfehlen. Sollte auch jemand den jezigen Aufenthalt des entwichenen Bedienten in der Maasse anzugeben im Stande seyn, daß derselbe gefänglich eingezogen werden könnte; so wird dem Angeber eine Belohnung von 25 Rthlr., und wenn er es verlangen würde, die Verschweigung seines Namens, versprochen. Strakund, den 13ten Februarii, 1771. Verordneter zum Gerichte hieselbst.

Es ist eine Unterebaninn Christina Freytags zu Schilde mit einem Tagelöhner Bötcher zu Dramburg, von welchen sie schwanger seyn solle, in der Nacht vom 27sten auf den 28sten December a. p. heimlicher Weise entwichen. Es wird dabero jede resp. Gerichts-Obrigkeit ersucht, selbige, wenn sie sich irgend betreten läßt, zu arretiren, und an die adeliche Gerichte zu Schilde bey Dramburg davon Nachricht zu geben.

14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen 132 Rthlr. Kindergeelder in Preußisch 64ziger Courant bey Gottfried Wblekring in Stettin; Wer sie benöthiget ist, und Versicherung geben kan, der beliebe sich bey demselben zu melden.

Die Kirche zu Schönwerder, zwischen Stargard und Arenswalde belegen, hat ein Capital von 470 Rthl. Preuß. Courant, wovon ein Theil in der Königl. Banco in Stettin steht, gegen ordentliche Zinsen à 5 pro cent, und vorgeschriebene Versicherungen, sonderlich den Consens des Hochwürdigten Consistorii anzuzuthun, weshalb man sich bey dem Herrn Kreis-Einnehmer Zimmermann in Stargard melden kann.

Es sind nächstens 100 Rthlr. auch noch wohl 20 Rthlr. darüber Kirchen-Gelder, auf sichere Hypothek auszuthun; Wer Consensum Reverendissimi Consistorii herbeschaffen will, kan sich bey dem Pastor Hamilton zu Grossen Truskow, Stolpesehen Synodi in Hinter-Pommern, je eher je lieber melden.

Es liegen bey hiesigem Amts-Gerichte 300 Rthlr. Weuzelsche Kinder-Gelder in schweren Courant zur Ausleihe zu 5 pro cent in Bereitschaft; Wer nun solcher benöthiget ist, sichere Hypothek stellen, und überhaupt Prästanda prästiren kann, wolle sich in Terminis den 19ten m. k. auf dem Amte alhier melden, und nachdem das Erforderliche bezugbraucht, dieses Capital sofort in Empfang nehmen. Marienfließ, den 16ten Februarii, 1771. Königl. Preuß. Justiz-Amt.

15. Aver-

15. Avertissements.

Es soll bey dem Drabeimischen Amtsdorfe Neuhof eine Windmühle gegen Verabreichung des freyen Bauholzes erbauet, dieser nicht nur die Dörfer Doberitz, Neuhof, Scharpenorth und Schwarzsee als Zwangsmahlgäste beygelegt, sondern auch dem Müller zu seiner Subsistence ein Hof in Neuhof eingeräumet werden. Vautstügigen wird demnach solches hierdurch bekannt gemacht, als deshalb bey dem Königlichen Amte Drabeim Licitationstermine auf den 13ten Martii, den 10ten April und den 2ten May a. c. präfigiret; so haben sich Liebhabere in selbigen bey gedachtem Amte zu melden, ihre Conditiones ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß demjenigen, so die beste Conditiones darlegt, dieser Mühlenbau, bis auf allerhöchste Approbation, versichert werden soll. Signatum Cöslin, den 19ten Februarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Schwienemünde hat der Einwohner Christian Berg sen. sein neben Doyern belegenes Haus, an den Zimmermann Burmeister verkauft; Dahero etwanige Contradicentes in dem zur Verlassung präfigirten Termino den 22sten Martii ihre Befugnisse sub poena juris wahrzunehmen haben, als weshalb sie hiermit öffentlich citiret werden. Decretum Schwienemünde, den 16ten Februarii, 1771.

Verordnetes Stadt-Gericht.

Wir Friederich, König in Preussen etc. etc., fügen nachbenannten Antonisten, als: 1.) Peter Whipp Hulle, und 2.) George Friederich Bulte, aus Treptow an der Rega; 3.) Johann Christian Kettler, aus Naugarbten; 4.) Johann Ernst Jrmisch, aus Massow; 5.) Christian Philipp Hecht, 6.) Johann Samuel Malchewik, 7.) Jacob Wilhelm Jädicke, und 8.) Johann Knoll, aus Wollin; 9.) Martin Schütz, aus Guppin, im Stenschen Kreise; 10.) Samuel Weinholz, aus Polzin; 11.) Gottlieb Volckenhagen, aus Treptow; 12.) Ruge, und 13.) Michael Schulz, aus Wollin, hiers durch zu wissen, daß, da ihr ohne Pässe und ohne Vorwissen des Regiments, worunter ihr enrolliret, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, ohne daß von eurem zeitigem Aufenthalt etwas bekannt ist, Wir eure nochmalige Citation veranlasset. Citiren und laden euch demnach, euch a dato innerhalb 4 Monaten, als den 5ten April 1771, wieder in Unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regimente, worunter ihr enrolliret zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, auch künftig noch zu erwerben; oder zu erwartendes Vermögen, confisquiret, und Unserer Invalidencasse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu euer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edictals alhier, zu Wollin und Treptow an der Rega affairen lassen. Signatum Stettin, den 12ten Novembris, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Camerische Regierung.

Da die Kaufleute Herr Johann Samuel Böttiger, und Herr Johann Friedr. Deek zu Cölberg, ihre beyde 1 Schyehatel Parte, in das Schiff, genannt der Prinz von Preussen, geführt von Schiffer Heinrich Danitz, an dem Kaufmann Herrn Johann Diedrich Sehlert allda verkauft; Solte jemand Ansprache daran zu haben vermeynen, der hat sich a dato in Zeit von 3 Wochen bey dem Käufer zu melden, ansonst man ihm weiter nicht responsable seyn wird.

Auf Ansuchen Marie Wittbunin, ist derselben von Pasewalk entwichener Ehemann, der Weißgärber Daniel Thiele, edictaliter vorgeladen worden, wegen der ihm begemessenen bößlichen Entweichung, in Termino den 13ten Martii a. f. zum Verhör auf der hiesigen Regierung zu erscheinen, und seine rechtliche Befugniß wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben derselbe für einen bößlich entwichenen geachtet, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt, dagegen der Klägerin eine anderweitige Heyrath nachgegeben werden soll. Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 14ten Novembris 1770.

Königl. Preuß. Pommersche und Camerische Regierung.

Der Coloniste Johann Hein, hat seinen bey dem Amtsdorfe Schmalgenthin auf einer Kadung erbaueten Ackerhoff, an Friederich Schöleren verkauft, und dieser das Kauf-Preitium im Königl. Amte zu Drabeim erlegt. Dahero diejenige, welche daran einen Anspruch haben, sich den 2ten Martii c. in jetztverwehnten Amts-Gerichte zu melden, und ihre Anforderungen zu justificiren, in Ermangelung dessen aber zu gewärtigen haben, daß sie damit nicht weiter werden gehöret werden.

Da Vermöge eines Vergleichs, der Bombardier Schmidt zu Platze, sein daselbst belegenes, und von seinem Vater, dem Bötticher Schmidt, ihm hinterlassenes Haus, hinwiederum dem Schmidt Kleiß zu Platze abgetreten hat; so sind diejenigen, die ein hypothekarisches Recht an diesem Hause zu haben, oder selbiges, vermöge eines Netherrechts, an sich zu bringen vermeynen, citiret, in Termino den 7ten Martii a. c. vor dem Burggerichte zu Platze ihre Befugnisse sub poena præclusionis wahrzunehmen.

Zweyter Anhang.

Zwenter Anhang.

No. IX. den 2. Martius, 1771.

Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag = und Anzeigungs = Nachrichten.

16. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Hey dem Kaufmann Dieklow, wohnhaft am Krautmarke hieselbst, ist frischer Rigascher und N. melcher Lemnaamen, Holländischer Sühmilchs- und Eydammerkäse, Englisches Moldenbley, diverse Sorten Russische Segeltücher, wie auch Arrak und Rum, nebst feinen Bourgunderwein um billigste Preise zu haben.

Da bey der Frau Lieutenantinn von Parisen hieselbst, verschiedene Sachen, als: Kopffeuger, Panten, goldene und silberne Dressen, wie auch Band, Felbel, Envelope und seidene Schürzen, Leinzeug ic. verpändet sind, und der Eigenthümer derselben, aller Erinnerung ohngeachtet, da solches schon über ein halb Jahr geschehen, bis dato nicht eingelöset hat; so wird solches hiers mit bekannt gemacht, falls dieses Pfand nicht in Termin den 9ten Martii a. c. eingelöset wird, publice verkauft werden soll. Alten Stettin, den 20sten Februarii, 1771.

Da sich zu dem Leopoldschen, in der Schuhstrasse hieselbst belegenen Hause, wiederum kein annehmlicher Käufer gefunden, und Creditores dahero auf Aufsehung eines neuen Termini subhastationis bestanden; so wird solcher hiermit auf den 25sten April a. c. präfigiret, und werden Kauflustige ersuchet, sich bemeldeten Tages des Vormittags um 9 Uhr im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben, da denn der Reißbietende hiernächst die Abdiction gewärtigen kann. Signatum Stettin, den 7ten Februarii, 1771.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Den 21sten Martii a. c., des Vormittags um 9 Uhr, soll eine Sammlung von verschiedenen guten Büchern, in des Notarii Bourwieg Hause hieselbst, gegen baare Bezahlung in Courant verauctioet nitet werden. Der Catalogus ist bey demselben gratis zu haben.

Da sich zu des Häcker Stapels, auf dem Röddenberge hieselbst belegenen Hause, wiederum kein Käufer gefunden, und Creditores um Aufsehung eines neuen Termini subhastationis angesuchet; so wird solcher hiermit auf den 25sten April a. c. angesetzt, und werden Kauflustige ersuchet, sich bemeldeten Tages des Vormittags um 9 Uhr im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben, da denn der Reißbietende hiernächst die Abdiction gewärtigen kann. Signatum Stettin, den 14ten Februarii, 1771.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Es wird dem Publico bekannt gemacht, daß bey dem Brauer Wilcke sen. alhier, eine Dame vom Lande verschiedene Sachen in Verfaß geben lassen, als: einen schwarzen sammetnen Frauenspelz, mit echten Grauwerg gefuttert, zwey ostoffene und ein roth taffetnes Frauenskleid, nebst zwey Negleges, verschiedene Leinwand, und etwas Silber: Da nun nach geschehener vieler Erinnerung solche nicht eingelöset worden; so wird Terminus auctiois auf den 19ten Martii a. c. angesetzt, und können sich die Käufere an besagtem Dato des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Bourwieg hieselbst einfinden, und gegen baare Bezahlung die Sachen ansehen.

17. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Theilungs halber begeh die denen Pierre Lefevreschen Erben zu Pasewalk zugehörige, unter den
Fran

Frantzösischen Koloniegerrichten daselbst stehende, gemeinschaftliche Hufe Landes, und einen Garten vor dem Stettinischen Thore belegen, cum Taxa der 509 Rthlr., subhasta; worzu Terminus auf den 13ten April a. c. anberaumer worden.

Der Witwe des Häcker Wragken, jetzt verehelichten Grothen, hieselbst zu Rathhause befindliche Sachen, bestehend in Kupfer, Messing, Zinn, Blech, Eisen, Holzwerk, Leinen und Betten, sollen hieselbst zu Rathhause in Termino den 13ten Martii a. c. öffentlich verkauft werden; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird. Cöstin, den 13ten Februarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Treptow an der Rega ist ein nochmaliger Terminus zum Verkauf des dem Raschnacher Althoff zugehörigen, und in der Kirchenstrasse daselbst belegenen Hauses, auf den 8ten Martii a. c., des Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhause präfigiret. Kauflustige belieben sich also alda einzufinden, und kann der Meistbietende des Zuschlages sogleich gewärtig seyn.

Zu Meidenitz, 2 Meilen von Camiu und 1 Meile von Greifenberg in Hinterpommern, soll gegen Martii a. c. ein Bauerhof, nebst Speicher, wobey guter dreysfähriger Acker, und gute Weyde, verkauft werden. Liebhabere dazu können adere Nachricht bey dem Notario Loiz in Camin einziehen, und sich bey demselben melden.

Nachdem über des Eigenthümers und Viehhändlers, Namens Martin Buchler, zu Kenzlin, Amts Lundenberg, Vermögen, Concurfus Creditorum eröffnet; so ist dessen Sudenerhaus daselbst öffentlich subhastiret, und sind Termini licitationis, wie die allhier, zu Clompenow und Ankam affigirte Proclamata des mehreren besagen, auf den 23ten Martii, den 28ten May und den 26ten Julii a. c. in der Amtskube zu Berchen angeleset worden; in welchen Terminis die Kauflustige bieten können, und hat plus licitans in Termino ultimo die Abdiction zu gewärtigen; wobey zugleich bekannt gemacht wird, daß von diesem Hause jährlich 4 Rthlr. prästiret werden müssen. Die Taxe dieses Hauses beträgt 122 Rthlr. 10 Gr. Signatum Berchen, den 31ten Januarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justizamt Treptow.

Der Walkmüller Ziebell, will seine bey Freyswalde in Hinterpommern liegende Walkmühle, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können sich te eher te lieber bey ihm auf der Walkmühle melden, und mit ihm Handlung pflegen.

Es soll das von allen öffentlichen Abgaben gänzlich befreiete Alodialguth Schnaekenburg, bey Dublitz, aus freyer Hand verkauft werden. Kauflustige können sich dierhalb bey dem Bürgermeister Rudeloff in Dublitz melden, und die näheren Conditiones einziehen.

Da zum Verkauf des dem Hauptmann von Pelchryin zugehörigen Wölzkowischen Antheil Gutes, im Schiewelbeirischen Kreise, welches deductis deducendis auf 3445 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist, ad infantiam seiner Creditorum novus Terminus auf den 8ten April a. c. angeleset ist bey dem Neumärkischen Landvogteygerichte zu Schiewelbein; so haben sich Kauflustige hiernach zu achten, und der Meistbietende in Termino praefixo der Abjudication zu gemäßen.

Zu Pyritz will der Erbmühlenmeister Kliz zu Soldin, 13 Morgen von seinen Eltern ererbte Landung verkaufen. Wer dazu Belieben trägt, kann sich bey dem Herrn Oberbürgermeister Wötticher in Pyritz melden, und in Termino licitationis den 8ten April a. c. der Abdiction gewärtigen.

Zu Klorin soll seligen Schulzen Samuel Sankten Freybauerhof in Terminus den 11ten Martii, den 8ten und den 20sten April a. c., und einige Weubles, verkauft werden; weshalb sich Kauflustige, auch die Forderungen zu liquidiren, bey dem Bürgermeister Wötticher in Pyritz, als Gräflich Ruffowischen Justitiario, zu melden haben.

In Stargard ist Herr Johann David Tich, Bürger und Brauer, seine halbe Hufe Land, in allen dreien Feldern, nebst zweyen Krauelle und Wördeland, auch einen neuen auferbaueten Ackerhof und Scheune, Pferdefall, Viehstallung, nebst Garten, aus freyer Hand zu verkaufen willens. Liebhabere können mit dem Eigenthümer selbst alda Handlung pflegen.

Da zu Pyritz in Terminus licitationis zu Verkaufung der Wuckowischen Immobilien sich außer zu der Scheune keine annehmliche Käufer gefunden; So ist anderweitiger Terminus dazu auf den 8ten April a. c. angeleset. Pyritz, den 26ten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Als sich zu der Frau Pastorinn Bahnmannin, vormaligen Witwe Krantwadeln, zu Camin, nicht weit vom Markte belegenen Hause, bishero kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird solches, nebst einer halben Hufe Landes, hiermit nochmalen zum Verkauf offeriret, und dazu Terminus auf den 4ten April a. c. bestimmt, in welchem sich Liebhabere bey dem Pastore Bahnmann zu Hof, oder bey dem Kaufmann Mäuß zu Camin, melden, und eines billigen Records gewärtigen können. In dem Hause sind

17. Stuben, gute Bodens, nebst einer Auffahrt, und ist solches zur Handlung und allerhand Nahrung bequem. Es kann auch ein Theil des Kaufpreii darauf zur ersten Hypothek zinsbar stehen bleiben.

18. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft der Kaufmann Herr Schindicht zu Wollin, sein allda auf der Vorstadt belegenes Haus und Garten, an Christian Röhmern erb- und eigenthümlich; und wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Es verkauft der Bürger Gehrecke, zu Treptow an der Tollense, einen Morgen Acker im Feldwiebel, an den Bürger David Kruse; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

19. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Hey dem Chirurgo Nicolai, hieselbst auf dem Kohlmarke, ist die Oberetage, bestehend aus drey Stuben, Kammer, Küche und Keller, zu vermietthen, und kann auf Ostern a. c. bezogen werden. Liebhabere können es vorhero in Augenschein nehmen.

Es wird diesen künftigen Ostern in der Frau Commercienrätthin Ulrich Hause, in der Wallstrasse hieselbst, ein Quartier ledig, bestehend in 3 Stuben, 2 Kammern, 1 Alkoven, Küche, Holzremise und 1 Keller, welcher zugleich wohnbar ist. Liebhabere belieben sich also bey der Frau Eigenthümerinn, wohnhaft in der Münchensstrasse hieselbst, zu melden.

Es soll am 14ten Martii a. c. eine zuträgliche grosse Wiese, bey dem Kaufmann Bauer, in der Fischerstrasse hieselbst, plus licitanti auf 3 oder 6 Jahre vermiethet werden. Diejenigen, welche solche zu mietthen gesonnen, wollen sich im angeetzten Termine in besagtem Herrn Bauers Hause einfinden, da sodann mit dem Meistbietenden darüber contrahiret werden soll.

20. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da in dem Amte Massow das Vorwerk Darz, und mehrere, von bevorstehenden Trinitatis an, verpachtet werden sollen; so können sich die Pachtlustige forderiamt auf dem Königlichen Amte daselbst melden, und die billigsten Bedingungen gewärtigen.

Zu Bahn ist künftigen Trinitatis die Ziegeley in der Unterheyde zu verpachten, wovon bishero jährlich 20 Rthlr. Pacht gegeben worden, und sind zur andernweitten Verpachtung Termini licitationis angesetzt auf den 20ten Februar, den 13ten Martii und den 1ten April a. c. Wer sie pachten will, muß in Terminis licitationis zu Rathhause in Bahn darauf birten. Der Pächter hat aber keine Dienste, sondern muß sich alles, sowol Erde, als Holz, selbst anfahren. Letzteres aber kann er für Bezahlung aus der Heyde, worinn die Ziegeley ist, bekommen. Signatur zum Bahn, den 1sten Februar, 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In Curia zu Pasewalk stehen der Rathkeller, imgleichen der Stadtzoll, sammt der Waage, wie auch Bollwerksgesälle zur drey- oder sechsjährigen Verpachtung öffentlich angeschlagen; worzu die Termine auf den 16ten Martii, den 13ten April und den 1ten May a. c. angesetzt worden; wovon denen Pachtbeliebigen hierdurch Meldung geschiehet.

Das Guth Reichenbach, im Saazigischen Kreise, zwischen Stargard, Arnswalde und Zachan gelegen, dem Herrn Prälaten von Blanckensee zugehörig, soll auf künftigen Marien oder auch Trinitatis mit vöblig bestellter Winter- und Sommerfaat, auch dem dabey fürhandenen Viehinsentario, anderweit verpachtet werden. Diejenigen, welche diese Pacht zu entriren wilkens sind, können sich deshalb bey gedachtem Herrn Prälaten von Blanckensee, entweder persönlich oder schriftlich franco in Camia melden, wegen solcher Pacht die Conditiones vernehmen, und gewärtigen, daß mit einem guten Wirth aufs convenableste accordiret werden wird.

Da sich wegen Verkaufung oder erblicher Verpachtung der Stadtziegeley und Kaltbrennerey zu

Pase,

Wafersalk, in denen bestimmten Terminen keine Licitanten angegeben; so wird novus Terminus dieserhalb auf den 16ten Martii a. c. anberahmet; welches denen Kauf- oder Pachtbeliebigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Das Guth Kloxin, welches im Porzischen Kreise, ohnweit Poritz belegen ist, soll von denen Gräflich von Ruffowischen daran interessirenden Creditoribus aufs neue 3 Jahr lang, von Trinitatis a. c. an, verpachtet werden, und ist dazu Terminus auf den 17ten April a. c. angesetzt. Es haben sich also die Pächtere alsdenn zu stellen, welche es zu pachten verlangen, und derjenige, welcher die besten Conditions offeriren wird, hat die Abdiction zu erwarten. Der Pachtsanschlag besaget 1844 Rthlr. 4 Gr., und der jezige Pächter Böcher giebt 1300 Rthlr. Signatum Stettin, den 1sten Februarii, 1771. Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Da die Pacht des Stadtzolles zu Trepfow an der Tollentee innstehenden Trinitatis zu Ende gehet, und derselbe nunmehr auf 6 nacheinander folgende Jahre von neuen verpachtet werden soll; so sind Termini licitationis dazu auf den 23ten Martii, den 6ten April und den 27ten April a. c. anberahmet, und werden demnach Liebhabere am ermeldeten Tage daselbst zu Rathhause erscheinen, ihr Geboth ad pro-socolum geben, und gewärtigen, daß dem Reißbietenden in ultimo Termino, unter Genehmigung der Königl. Hochlöblichen Krieges- und Domainen-Cammer, die Pacht zugeschlagen werden soll.

21. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll in dem Rechtstage nach Ostern, und zwar in Termino den 18ten April a. e., des Mühlenmeisters Johann Heinrich Blaurocks, hinter Nemitz belegene, sogenannte Steinförtsche Mahl- und Schneidemühle, im hiesigen Gerichte vor- und abgelassen werden. Diejenigen Creditores, welche einige Forderungen an vorbenannter Mühle zu haben vermeynen, werden hierdurch citiret, in vorgedachtem Termino des Morgens um 9 Uhr allhier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzuzeigen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie nicht ferner damit gehöret, mit der Verlassung verfahren, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird.

Director und Assessores des Stadt- und Landischen Gerichts hieselbst.

22. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Da des verstorbenen Kossäthen Flegel, in dem Amtsdorfe Großröschow, nachgelassene Witwe, wegen ihrer unordentlichen Wirthschaft aus dem Hofe gesetzt, und von dem neuen Wirth, Christian Lude, für das empfangene wenige Vieh und Ackergeräth 36 Rthlr. 24 Gr. bezahlet, und gerichtlich deponiret worden; als werden hiermit sämtliche Creditores der Witwe Flegel und ihres verstorbenen Mannes citiret, in Termino praesentis den 20sten Martii a. c. hieselbst sub poena praclusi im Amte zu erscheinen, und mit selbiger ihrer Forderungen halber Liquidation anzulegen. Signatum Colbzig, den 26sten Februarii, 1771. Königlich Preussisches Justizamt hieselbst.

Zu Bregnow ist des Schuhmachers Meister Christian Wislube Haus, nebst den angebaunten Bunden, Schulden halber cum Taxa judiciali von 823 Rthlr. 22 Gr. subhastiret, und sieben Termini licitationis & respectiva adjudicationis auf den 18ten April, den 20sten Junii und den 27ten Augusti a. c. bey den Stadtgerichten daselbst an; wozu Creditores ad liquidandum & verificandum sub praedictis citiret sind.

Da es mit dem hiesigen Materialisten Michael Juppert zum Concurs gerathen: Und der in dieser Concursfache ad interim bestellte Curator, der Kaufmann Nebel, bey dem hiesigen Stadtgerichte an-gesuchet, daß dessen sämtliche Gläubiger ad liquidandum vorgeladen werden möchten: Solchem Ansuchen auch deferiret worden; als werden sämtliche Creditores des erwähnten Michael Jupperts hiermit und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines allhier zu Schwienemünde, das andere zu Wollin, und das dritte zu Usedom angeschlagen, citiret, in Terminis den 8ten April, den 6ten May und den 2ten Junii a. c., entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und hinlänglichem Unterrichte versehenen Mandatarium, vor dem hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, und ihre etwa habende Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren. Mit Ablauf des letzten Termini aber sollen Acta für beschloffen gehalten, und diejenigen, welche sich nicht gemeldet, oder ihre Forderungen nicht justificiret, nicht weiter gehöret,

höret, sondern von dem Vermögen des Debitoris communis abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Schrienermünde, den 6ten Februarii, 1771.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Des verstorbenen Bürgers und Ackermanns Beuren hinterlassene Witwe ist gemilliget, ihr vor dem hiesigen Rathhore belegenes Geböde, cum pertinentiis, nebst Garten, Pferde, Ackergeräthschafft etc. aus freyer Hand öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Termini licitationis sind auf den 22sten Martii, den 19ten April und den 17ten May a. c. anberaumat; in welchen Kauflustige sich einzufinden, alle etwanige Creditores aber längstens in ultimo Termino peremptorio den 17ten May ihre habende Anforderungen sub präjudicio anz. und auszuführen haben. Demmin, den 22sten Februarii, 1771.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Ad instantiam des Kaufmanns Herrn Herlaan, soll des Raschmachers Meister Johann Deutloff auf der Altstadt Stolpe in der Poststraße belegenes Wohnhaus und Garten, welches auf 124 Rthlr. gerichtlich taxiret worden, Schulden halber verkauft werden. Termini subhastationis sind auf den 15ten Martii, den 12ten April und den 10ten May a. c. präfigiret; in welchen sich Kauflustige des Vormittags um 10 Uhr auf der Gerichtsstube hieselbst einzufinden können, und hat plus licans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Es werden auch zu gleicher Zeit alle etwanige Creditores vorgeladen, um in denen angezeigten Terminis ihre Forderungen anz. und auszuführen, oder sie haben präclusionem zu gewärtigen. Signatum Schloß Stolpe, den 22sten Februarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justizamt hieselbst.

23. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Den dem 2ten Gröningschen Testamente zu Stargard, sind 500 Rthlr. vorräthig, welche mit Consens eines Königlichen Confistorii zinsbar bestädtiget werden sollen. Wer solche benöthiget ist, der liebe sich bey dem Cämmerercontroleur Haase daselbst zu melden, und die Sicherheit nachzuweisen.

24. Avertissements.

Da die vermittelte Secretairinn Rosina Sophia Barloffin, geborene Wisnmann, den 10ten hujus mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, deren eigentliche Erben ab intestato aber unbekannt sind; So wird dieses denselben hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und sie zugleich hiedurch geladen, in Termino den 19ten Martii c. vor Unserm Hofgericht entweder in Person, oder durch einen Special-Bevollmächtigten zu erscheinen, Sigilla des Testaments zu recognosciren, sodann aber dessen Eröffnung und Publication, auch im Fall ihres Ausbleibens der Ausschließung in Termino gewärtig zu seyn. Signatum Esßlin, den 13ten Februarii, 1771.

Königl. Preuss. Hinterpommersches Hofgericht.

Es hat der Müller Mohndt, seine alhier bey Berchen belegene sogenannte Ellermühle, an den Müller zu Lindenberg verkauft, und es ist terminus zur Vor- und Ablaffung auf den 2ten Martii c. in der Amtsstube zu Berchen angezeiget worden; Es wird also solches dem Publico hiedurch gehörig bekannt gemacht, damit diejenigen, welche ein Widerspruchs, oder ein sonstiges Recht an der gedachten Mühle haben, solches in dicto Termino, sub pena präclusi geltend machen können. Signatum Berchen, den 1sten Februarii, 1771.

Königl. Preuss. Pommersches Justizamt Trepten.

Wir Friedrich, König in Preussen, etc. etc. Rügen nachbenannten Cantonisten, als: 1.) Carl Friedrich Rerk, 2.) August Wilhelm Bessert, und 3.) Johann Heinrich Bessert, aus Labes; 4.) Christian Räder, und 5.) Philipp Räder, aus Döberitz im Borslischen Creyse; 6.) Christian Friedrich Block, und 7.) Johann Friedrich Block, aus Heberingen im Saaziger Creyse; 8.) Johann Gentsch, und 9.) David Götsch, aus Sreck im Saaziger Creyse; 10.) Johann Friederich Böllin, 11.) Michael Wigang, aus Greifenberg; 12.) Christian Gottlieb Lettow, 13.) Johann Carl Lettow, und 14.) Christian Bartell, aus dem Greifenbergischen Creyse; 15.) Johann Martin Stange, 16.) Jochim Loppow, 17.) Erdmann Friederich Merckner, und 18.) Ludwig Dill, aus Camin, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Wasse, und ohne Vorwissen des Hackeschen Regiments worunter ihr enrölliret, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, Wir gegenwärtige Edictal-Citation auf Anhalten des Hof Fiscalis Lothack veranlassen. Citiren und laden euch demnach hiemit, a dato innerhalb 4 Monaten, den 29sten May 1771, euch wieder in unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regiment worunter ihr enrölliret zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges und künftige noch zu erwarten; oder zu erwerbendes Vermögen confisciret, und Unser Invaliden-Casse zugesandt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und Niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edictale alhier, zu Greifenberg, und Camin affigiren lassen. Signatum Stettin, den 9ten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

No

Die Döberische Korn- und Schneide-Mühle, ist nunmehr verkauft; Es werden dahero alle und jede die eine Ansprache an denselben, und Forderung an dem vormahligen Besitzer derselben, den Müller Kaasch haben, auf den 23ten Martii a. c. vor dem Advocat Horn zu Schivelbein, als Iustitiario zu erschreien, sub poena praclusi vorbehalten.

In der Königl. Haupt-Tabacs-Niederlage zu Stettin, sind zu der 3ten extraordinären Hannover'schen Lotterie, Loose zur 1ten Classe für 1 Rthlr. 2 Gr. Courant, und Plans umsonst zu bekommen. Zur 4ten Classe der Berliner Lotterie sind die in voriger Classe nicht herausgekommene Loose bis ultimo Martii bey Verlust zu erneuern, auch können noch einige Kauflose abgelassen werden.

Zu Pölig verkauft der Bürger und Fischer Christian Bräutigam, seine sämtlich besessene Grundstücke, als: 1.) Das Haus in der Fischer-Strasse, zwischen Meister Herz, und der Witwe Hobensang. 2.) Eine ganze Larp-Wiese an Daniel Bötz und Daniel Zimmermann. 3.) Eine Nieder-Garten-Wiese an Gottfried Bedige und Michael Krusen. 4.) Einen Kamp Landes am Jansenischen Wege, zwischen Samuel Koozen, und der Witwe Weidlingen; und endlich 5.) einen Siebenruthigen Hopfen-Garten, zwischen Friedrich Krusen und Meister Herz belegen, an den Herrn Cämmerer Stüwert um und für 700 Rthlr. ganzer Kauf-Summe. Terminus zu Vor- und Ablaffung dieser gedachten Grundstücke ist auf den 14ten Martii a. c. präfigiret, in welchem sich längstens Contradicentes alhier zu Rathhause sub poena praclusi zu melden haben. Pölig, den 25ten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zu Pritz soll in Termine den 27ten Martii c. verlassen werden: die von Herrn Kohrens in der Buckow'schen Licitation vom 18ten Februarii für 50 Rthlr. erkandene halbe Scheune, welche vorn Bahnschen Thor gelegen, und woson die andere Hälfte Käufern selbst zugehört. Die von denen Stürmer'schen Erben an den Brauer Herrn Schnucken jun. für 56 Rthlr. verkaufte 3 viertel Morgen Sechs-Ruth Num. 29, zwischen der Bürgergerichts-Hufe und Modritsch'schen Erben gelegen. Contradicentes haben sich in Termine sub poena praclusi zu melden.

Es sollen in dem Nechststage nach Ostern, und zwar in Termine den 15ten April a. c. nachstehende Häuser gerichtlich vor- und abgelassen werden, als:

1.) Des Instrumentenmacher Zahl in der grossen Wollweber-Strasse belegenes Haus, an die Witwe Rosenow. 2.) Der Halbbaunischen Erben in der Beutler-Strasse belegenes Haus, an den Bürger und Schuster Gottfried Kobbelt. 3.) Des Kaufmann Lange in der Breiten-Strasse belegenes Haus, an den Kaufmann Folgetreu. 4.) Der Witwe Lorettens am Kohlmarkt belegenes Haus, an den Bürger Beckmann. Es werden dahero alle und jede so an diesen Häusern einige Ansprache zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, gedachten Tages des Morgens um 9 Uhr zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame im hiesigen Stadt-Gerichte zu erscheinen, widrigenfalls haben dieselben zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehört, und mit der Vor- und Ablaffung verfahren werden soll.

Director und Assessors des Stadt-Gerichts.

Wir Bürgermeister und Rath der Königl. Preussischen Hinter-Pommerschen Haupt- und Imperial-Stadt Stargard auf der Ihwa, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, daß zum öffentlichen Quartal Vor- und Ablaffungs-Tage Terminus auf den 25ten Martii c. a. anberaumet worden. Es werden dahenero diejenigen, welche an nachstehenden verkauften Grundstücken einige An- und Zusprache zu haben vermeynen, hierdurch citiret und geladen, sich ermeldeten Tages Vormittage um 10 Uhr vor der Rathsstube einzufinden, und ihre Gerechtsame wahrzunehmen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie in Zukunft mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, sondern abgewiesen werden sollen. Diejenige welche Verlassung geben und nehmen wollen sind folgende:

1.) Der Böttcher Gottfried Gennerich Käufer, und der Schlichter Martin Ihne Verkäufer, zweyer nach der Wittchowsen Grenze belegenen Wöbdeländer. 2.) Der Brauer Johann Christian Gericke Käufer, und der Ackerermann Parlow Verkäufer, einer nach Wittchow belegenen halben Camel Landes. 3.) Der Pantoffelmacher J. D. Matthias Käufer, und des Pantoffelweber Johann Christian Matthias Erben Verkäufer, eines in der Gegenstrasse, zwischen dem Schuster Brundow, und Königs Witwe Erben belegenen Wohnhauses. 4.) Der Löffler Daniel Friederich Fock Käufer, und der Löffler Christian Gottlieb Vogel Verkäufer, eines auf dem kleinen Wall, zwischen des Strumpfwürcker Schmidt, und des Schuster Schweidrich Häusern belegenen Wohnhauses. 5.) Der Brauermeister Kern Käufer, und der Brauer Jacob George Schmidt Verkäufer, einer am Klühom'schen Wege belegenen Camel Landes. 6.) Der Musquetier Johann Voigt, wegen eines mit seiner Ehefrauen Dorothea Louisa Haasen in dorem erhaltenen, auf dem Werder belegenen Wohnhauses. 7.) Der Stekmacher Christian Reindendorf Käufer, und der Brauer Daniel Friederich Mühlenbeck Verkäufer, eines in der Breitenstrasse, zwischen Verkäufers und Langmasius Witwe belegenen Hauses. 8.) Der Weißgäber George Lorenz Collonge Käufer, und der Chirurgus Christian Gottlieb Winkelmann Verkäufer, eines in der Pelzerstrasse, zwischen Langen und Ehemmen erfindlichen Hauses. 9.) Der Nadler Caspar Ziegenhagen Käufer, und der Cantor aus Jacobshagen Johann Gabriel Gebler Verkäufer, eines in der Cramerstrasse zwischen Besserer und Sadewasser erfindlichen Hauses. 10.) Der Post-Schreibmeister Johann Friederich Weber Käufer, und der Stadt-Zimmermeister Michael Siefert Verkäufer, ei-

nes vor dem Wallthor, zwischen Bäcker Bergen und der Ravensburg belegenden Hauses und Gartens. 21.) Der Einwohner aus Werben Theodor Wendt Käufer, und der Brandweinbrenner Johann Georgs Präger Verkäufer, eines in der Kreuzstraße an der Jhna und neben Spamer erfindlichen Hauses. 12.) Der Einwohner und Grenadier Michael Kundi Käufer, und der Ackersmann Jacob Waller Verkäufer, eines am Wittchowschen Wege belegenden Wördelandes. 13.) Der Ackersmann Carl Friederich Warushagen Käufer, und der Raschmacher Johann Friderich Wendt Verkäufer, eines in der Jhnenstraße, neben Rutz und Gericken belegenden Hauses. 14.) Der Kaufmann Samuel Gottlieb Weinreich Käufer, und der Büchsenhändler Ernst Christian Kind Verkäufer, eines in der Schuhstraße, neben des Herrn Käufers, und Hädler Liesener Häusern befindlichen Hauses. 15.) Der Kaufmann Georg Friederich Fischer Käufer, und die Brauer-Gilde Verkäufer, einer halben Stadthufe Landes. 16.) Der Tagelöhner Michael Schenke Käufer, und der Soldat Martin Christian Köpff Verkäufer, eines auf dem Werder, zwischen dem Maurer-Gesellen Schmidt, und den Unter-Officier Bollert belegenden Hauses. 17.) Der Nagelschmidt Carl Friederich Putke Käufer, und der Herr Präpositus Hierold aus Werben Verkäufer, zweyer neben der Kleist'schen Landung belegenden Raudenberge. 18.) Der Einwohner Christian Wahrg Käufer, und der Brauer Christian Lory Verkäufer einer am Klügowschen Bruche belegenden Cawel Landes. 19.) Der Zimmergesell Christian Bayer Käufer, und der Brauer Christian Lory Verkäufer, einer am Klügowschen Bruche belegenden Cawel Landes. 20.) Der Tischler Christoph Gädke Käufer, und der Brauer Christian Lory Verkäufer, einer am Wittchowschen Wege belegenden Cawel Landes. 21.) Der Nagelschmidt Carl Friederich Gutke Käufer, und der Brauer Christian Lory Verkäufer, dessen am Klügowschen Bruch, zwischen dem Hospital Ekend und Strefemann belegenden 2 Caweln Landes. 22.) Der Haus-Bäcker Johann David Schneemann Käufer, und des Landbaumeister Knüppels Creditores Verkäufer, eines in der Kuhstraße, neben Luchmacher Krause belegenden Hauses. Signatum Stargard, des 27sten Februarii, 1771.

Da verschiedene Beschwerden über die mehr und mehr anwachsende Fuscherey zur Schmäherung der bürgerlichen Nahrung sich hervor thun, und die hiesigen Einwohner wohl sogar Gelegenheit dazu geben, und bey denen Soldaten Gewercks-Arbeiten bestellen und fertigen lassen; So wird hierdurch beandt gemacht, daß die hiesigen Bürger und Einwohner welche sich unterstehen, bey Fuschern und bey den Soldaten Schneider, Schuster, Tischler, Böttcher, Leinweber, Färber, Maurer, Schmiede, Stell- und Rademacher, und alle übrige Gewercks-Arbeiten, auf irgend einige Art verfertigen zu lassen, sodann nach dem Patens vom 20ten November 1736, das erstemahl mit 10 Rthlr. und das zweytemahl mit 20 Rthlr. bestrafft werden sollen. Als wornach sich ein jeder zu achten hat. Trepow an der Tollense, den 22sten Februarii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Trepow an der Tollense verkauft die Witwe Dählern ihr in der Mühlen-Strasse belegendes Wohnhaus, an den Bürger und Ackersmann Warner; Welches hiedurch beandt gemacht wird. Eben daselbst verkauft der Bürger und Ackersmann Grotkop 2 Morgen Acker, so vor dem Brandenburgischen Thore im Trost belegen, an den Colonisten Wöbben in Wolckow; Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Noch eben daselbst verkaufen die Erben des Bürgers Germer, einen Garten vor dem Demmischen Thore, in den Zwischen-Garten belegen, an den Bürger und Obermeister Preusser für 15 Rthlr. so hiedurch beandt gemacht wird.

Zu Trepow an der Tollense verkauft die Witwe David Meardelsche, ein Stück Acker vor dem Mühlen-Thore, welches das Fußstück vom Werderschen Wege bis an den Grapzowschen Wege belegen, an den Bauern Christian Gilow in Grapzow; welches hiedurch beandt gemacht wird.

Zu Regenwalde verkauft die Witwe Basten und derselben Kinder ersterer Ehe gerichtlich constituirte Vormünder, alle, diesen ehemals zur Sicherheit ihres Patens ausgesetzte Landung und Wiesen, an die Bürger Zingler, Rausch und Stren, um und für 630 Rthlr. Hat nun jemand wieder diesen Kauf um resp. Verkauf etwas einzumenden, der muß sich a dato innerhalb 3 Wochen sub pena praclusi mel den. Regenwalde, den 26sten Februarii, 1771. Bürgermeister und Rath.

Der Bauer Johann Lange zu Wolckow, hat seine vor dem Kaldschen Thore sub No. 64 belegene Wende-Wiese, an den hiesigen Bürger und Schuster Meister Andreas Christoph Albrecht erb- und eigenthümlich verkauft. Wer ein Jus contradicendi, oder an vorbereiteter Wiese einige An- und Zusprüche zu haben verneynet, muß seine Gerechtfame längstens in ultimo Termino peremptorio den 22sten Martii a. c. Vormittags zu Gericht rechtlich an- und ausführen, sub pena praclusi & perpetui silentii. Demmin, den 22sten Februarii, 1771. Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Der Matrose Christian Spaaticow auf der Amtes-Wicke vor Camin wohnhaft, verkauft sein jaredotis mit seiner Frau erhaltenes halbes Haus, mit der Hälfte des daben befindlichen Ruhrs- oder Garten-Platzes, zwischen der Witwe Orbenhagen, und des Matrosen Friederich Ancken Häusern inne belegen, erb- und eigenthümlich und zum wahren Verkauf, an den Musquetier Joachim Hoppe, Hochlöblichen von Hackschen Regimente, um und für 120 Rthlr. Welches Königl. allergnädigster Verordnung gemäss hiermit

hiermit zu jedermanns Wissenschaft kund gemacht wird, damit diejenige so etwa ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, sich binnen 4 Wochen deshalb melden, und ihre Jura vor dem hiesigen Magistrat sub poena praecclusionis & perpetui silentii geltend machen können. Signatum Camin, den 22sten Februario, 1771.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.
Der Herr Erb-Marschall von Flemming zu Zebbin, verkaufen erb- und eigenthümlich, das ihnen zugehörige, in der Stadt Camin, und zwar der Ober-Strasse dafelbst, an der Ecke, zwischen der Witwe Frau Inspector Wohlen, und den Böttcher Reklaffen Häuser, einstehendes grosses Haus, cum pertinentiis, franc und frey um und für 550 Rthlr. an den Kaufmann und Apothecker Herrn J. H. Heynen sen. zu Camin; welches Königl. allergnädigsten Verordnungen gemäß hiedurch öffentlich kund gemacht wird, damit diejenigen welche etwa ein Jus contradicendi dleserhalb ex quocunq; capite es seyn mag, zu haben vermeynen, sich deshalb bey dem Herrn Verkäufer binnen 6 Wochen sub poena praecclusi & perpetui silentii melden können. Zebbin, den 8ten Februario, 1771.

Offener Arrest. Da über des hiesigen Materialist Michel Jupperts Vermögen Concurfus entstanden, und deshalb einen offenen Arrest zu verhängen für nöthig erachtet worden; Als worden hiedurch alle und jede erinnert, alles dasjenige, was dem Debitori zuständig, und einer oder der andere in seinen Händen, Gewahrsam oder Verwaltung hat, ohngeachtet ihm dasselbe verpfändet, oder hingelegt, oder zur Verwahrung gegeben: nicht minder, was ein jeder dem Debitori an Geld oder Waaren zu bezahlen, und zu liefern schuldig, unangesehen einiger Gegenforderung, Abrechnung oder sonstigen Präntensionen, bey Verlust seines Rechts und der benannten Strafe, daß er, falls es in Folge der Zeit entdeckt wird, dennoch alles herausgeben soll, binnen 4 Wochen bey den hiesigen Gerichten schriftlich, jedoch unbeschadet des daran habenden Rechts, anzugeben, und davou Niemanden, als wie es das Gericht verordnen wird, etwas verabsolgen zu lassen. Decretum Schwienemünde, den 6ten Februario, 1771.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.
Zum Verkauf des dem Bürger und Böttcher Caspar zugehörigen, und in der Kuhstrasse sub No. 12 belegenen Wohnhauses cum pertinentiis, sind Termini licitationis auf den 17ten April, 17ten Junii, und 2ten Augusti a. c. präfigiret. Kauflustige haben sich also in praefixis Terminis Vormittages zu Rathhause einzufinden. Contradicentes aber oder Creditores ihre etwa habende An- und Zusprüche in Terminis den 17ten Martii, 7ten und 22sten April a. c. rechtlich an- und auszuführen, sub poena praecclusi & perpetui silentii. Demmin, den 22sten Februario, 1771.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.
Da in ultimo Termino subaustationis der Müller Martin Schmidt die Nebelinsche Wassermühle für 1160 Rthlr. als plus licitans erkanden, und nunmehr Terminus traditionis auf den 25sten Martii a. c. angesetzt worden; so wird solches hiedurch jedermänniglich bekannt gemacht, damit diejenige, so hierwider was einzuwenden haben, sich in vorbelegtem Termino auf dem Ablichen Hofe zu Steinhöfel bey Freyenwalde in Hinterpommern melden können, weil nachgehends keiner diesermegen weiter gehört werden wird.

Zu Uckermünde verkauft der Schiffer Friederich Andreas Kielandt, sein auf dem Ackerhofe allda belegenes Wohnhaus, an den Weber Scherff, und Kahnführer Kammin, um und für 190 Rthlr. Wer ein Widerspruchsrecht daran zu haben vermeynet, hat sich in Termino den 7ten Martii a. c. dafelbst zu Rathhause bey Strafe des Stillschweigens zu melden.

Es soll in Termino den 21sten Martii a. c. der zu Freyenwalde in Hinterpommern verstorbenen Hospitalitinn Witwe Reklaffen errichtetes Testament vor dem Magistrat dafelbst eröffnet werden; so hiermit jedermänniglich bekannt gemacht wird.

Zu Alten-Damm verkaufen der Herr Capitain von Baseler, ihr in der Fürkenstrasse dafelbst, zwischen Eunows und Eickstädts inne belegenes Wohnhaus, um und für 350 Rthlr. 6ziger Courant. Etwanige Contradicentes haben sich den 7ten April a. c., als in Termino der Verlassung, des Vormittags, allhier zu Rathhause zu melden. Signatum Alten-Damm, den 22sten Februario, 1771.

Da des Schmidt Christian Niejemanns Ehefrau, geborne Maria Kühnen, zu Großschiffenbergs, im Königlich Amte Rörchen, verstorben, und ein Testamentum hinterlassen; so wird zur Eröffnung des selben Terminus auf den 17ten Martii a. c. des Vormittags um 10 Uhr allda angesetzt; so dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird. Königlich Preussisches Justizamt dafelbst.

Als zum Verkauf oder Verpachtung des hiesigen, im Concurfus stehenden, Caspar Bogeln, zu 4913 Rthlr. 12 Gr. taxirten Fährgehöfts, und dazu behörigen Acker, Wiesen, Gasthofe etc. von neuen Terminis licitationis auf den 29sten April a. c. des Vormittags anberahmet, und die Proclamata allhier, in Anklam und Demmin affigiret, und cum suggestu publiciret worden: So wird solches sowohl denen Kauf- oder Pachtlustigen, als auch denen gesammten Creditoribus, und Debitori communi, hiedurch nachrichtlich kund gemacht, um in gedachtem neuen Licitationstermino am 29sten April des Vormittags ihre Jura allhier wahrzunehmen, und hat der Meistbietende nach Befinden in dem einem oder andern Falle des Zuschlages zu gemächigen. Jarmin, den 17ten Februario, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

No. IX. den 2. Martius, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Bier- und Branntweintaxe.

	Rst.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne.			
das Quart.			
auf Boutheillen gezogen.			
Dito ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	3	16	,
die halbe Tonne	1	20	,
das Quart			11
Dito Halbbier, das Quart			5
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein		51	9

Brodtaxe.

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		5	3
3 Pf. dito		7	3
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		11	1 1/2
6 Pf. dito		22	3 1/2
1 Gr. dito	1	13	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		26	3 1/2
1 Gr. dito	1	20	1
2 Gr. dito	3	8	1

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20. bis den 27. Februarii, 1771.

Nichts.

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	5
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	6
Auhfleisch	1	1	2
1.) Gefröse vom Kalbe,			
das große		3	,
das kleine		2	6
2.) Kopf und Hüfte		4	,
3.) Das Geschlinge		4	,
4.) Rinderkalbaun, Nieren und Herz	1		8
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	,
6.) Eine geringere		4	,
7.) Ein Hammelgeschling		1	7
8.) Hammelkalbaun		1	7

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20. bis den 27. Februarii, 1771.

Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 20. bis den 27. Februarii, 1771.

	Wispel	Scheffel
Weizen	23.	15.
Roggen	8.	23.
Gerste	23.	17.
Malz		
Haber	7.	3.
Erbsen	6.	13.
Buchweizen		1.
SUMMA	61.	

25. Wollé

25. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
 Vom 20sten bis den 27sten Februar, 1771.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbfen, der Wisp.	Buchweiz, der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
Anklam	3 R. 8 G.	44 R.	42 R.	16 R.	28 R.	20 R.	40 R.	40 R.	12 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	4 R. 12 G.	4 R.	43 R.	24 R.	24 R.	16 R.	44 R.	56 R.	
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bätow									
Camin	4 R. 8 G.	54 R.	42 R.	32 R.	32 R.	16 R.	46 R.		12 R.
Colberg		55 R.	44 R.	29 R.		14 R.	42 R.	55 R.	
Cörlin	Hat	nichts	eingesandt.						
Cöslitz	3 R. 20 G.	53 R.	41 R.	25 R.		15 R.	40 R.		
Daber	5 R.	56 R.	46 R.	28 R.		24 R.	40 R.		12 R.
Damm		49 R.	42 R.	31 R.		21 R.	44 R.		
Demnitz		48 R.	42 R.	26 R.	27 R.	18 R.	40 R.		
Giddichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Freyenwalde	5 R.	56 R.	48 R.	30 R.	32 R.	20 R.	46 R.		16 R.
Garz									
Gollnow		60 R.	50 R.	30 R.	30 R.	18 R.	48 R.		
Greifenberg		48 R.	44 R.	30 R.		18 R.	40 R.		
Greifenhagen									
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Labes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Messow									
Margardten									
Neumarp									
Nasewalk	5 R.	48 R.	44 R.	30 R.	30 R.	20 R.	44 R.	36 R.	16 R.
Penkun	4 R. 20 G.	49 R.	40 R.	30 R.		21 R.	44 R.		8 R.
Plathe									
Pölitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Pollnow							40 R.		
Pohlin	4 R. 12 G.	56 R.	42 R.	25 R.					
Pyritz	5 R.	48 R.	44 R.	36 R.	40 R.	22 R.	42 R.		10 R.
Ragebuhr	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg	3 R. 16 G.	48 R.	40 R.	23 R.	15 R.	24 R.	38 R.	56 R.	48 R.
Schlame	Hat	nichts	eingesandt.						
Stargard		48 R.	38 R.	24 R.	25 R.	15 R.	37 R.		
Strepnitz		46 R.	40 R.	28 R.	35 R.	21 R.	44 R.	26 R.	
Stettin, Alt	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Neu	4 R. 20 G.	49 R.	40 R.	30 R.		21 R.	44 R.		8 R.
Stolpe	Haben	nichts	eingesandt.						
Schwiemünde									
Sempelburg									
Crepton, N. Pomm.		48 R.	44 R.	26 R.	28 R.	18 R.	44 R.		10 R.
Crepton, S. Pomm.									
Ufermünde	12 R.	48 R.	45 R.	28 R.	30 R.	18 R.	44 R.		12 R.
Ußedom									
Wangeritz	Haben	nichts	eingesandt.						
Werben									
Wollin	4 R.	50 R.	46 R.	32 R.	32 R.	17 R.	46 R.		16 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt.						
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.